



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss-Protokoll

der 21. und 22. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 17. Oktober 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

17. Oktober 2012, 09:00 Uhr  
21. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Alexander Gröflin (SVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB), Roland Vögli (FDP).*

17. Oktober 2012, 15:00 Uhr  
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Beat Fischer (EVP/DSP), Jürg Stöcklin (GB), Brigitta Gerber (GB), Eveline Rommerskirchen (GB), Alexander Gröflin (SVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB), Roland Vögli (FDP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

- |    |  |    |
|----|--|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung  | 2  |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte  | 5  |
| 3. | Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017 | 7  |
| 4. | Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungsmassnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbetzungsanlagen  | 10 |
| 5. | Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda   | 11 |
| 6. | Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016  | 13 |
| 7. | Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011   | 14 |
| 8. | Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft   | 15 |

15.	Neue Interpellationen.	16
36.	Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung	19
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017)	20
10.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik	20
11.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges	23
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	26
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	28
	Anhang C: Neue Vorstösse	32

**Beginn der 21. Sitzung**

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 09:00 Uhr

**1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[17.10.12 09:00:25, MGT]

**Mitteilungen**

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

**Neues Ratsmitglied**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

**Christian von Wartburg (SP)** nimmt den Sitz der zurückgetretenen Gisela Traub ein.

Ich bitte Christian von Wartburg, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche Christian von Wartburg für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute, heisse ihn hier herzlich willkommen und bitte um eine gute Aufnahme.

**Hinschied von Nationalrat Peter Malama**

In der Nacht auf Samstag, 22. September 2012 ist Nationalrat Peter Malama verstorben. Er erlag einer im Sommer 2009 diagnostizierten Krebserkrankung, gegen die er mit bewundernswertem Willen bis zuletzt gekämpft hat. Basel verliert mit Peter Malama einen engagierten und populären Volksvertreter, dessen Wirken weit über unseren Kanton hinausstrahlte. Ich entbiete den Angehörigen und Freunden von Peter Malama auch im Namen des Grossen Rates mein herzliches Beileid und bitte Sie, sich im Gedenken an ihn kurz von den Sitzen zu erheben.

**Rücktritt des Statthalters**

Statthalter Daniel Stolz, der als Nachfolger von Peter Malama ab Ende November Mitglied des Nationalrates wird, hat per 13. November seinen Rücktritt als Statthalter des Grossen Rates erklärt. Das Rücktrittsschreiben liegt auf dem Tisch des Hauses.

Voten: *Daniel Stolz, Statthalter*

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Ich habe grösstes Verständnis für den Entscheid von Daniel Stolz. Die vollumfängliche Ausübung der beiden Ämter ist nicht möglich. Ich danke Daniel Stolz für seine Unterstützung in den vergangenen Monaten und wünsche ihm bei der Ausübung seines Mandates in Bern viel Freude und Erfolg. Die Wahl eines Statthalters wird auf die November-Sitzung des Grossen Rates traktandiert. Daniel Stolz bleibt bis Ende der Amtsdauer Mitglied des Ratsbüros.

**Hinschied von Marie-Agnes Massini**

Am 4. Oktober 2012 ist Frau Dr. Marie-Agnes Massini verstorben. Frau Massini wurde 1968 als eine der ersten Frauen in den Grossen Rat gewählt. Sie gehörte als Mitglied der Liberalen Partei dem Rat bis 1980 an und präsidierte unser Parlament im Amtsjahr 1979 / 1980. Als Ärztin lagen ihre politischen Schwerpunkte vor allem im Gesundheitswesen, aber auch im Bildungsbereich. Bei ihrer Antrittsrede 1979 formulierte sie eine scharfsinnige Analyse der damaligen Kostenexplosion im Gesundheitswesen, die auch heute - mehr als 30 Jahre später - vollumfänglich gültig ist. Wir werden Frau Marie-Agnes Massini, einer Vorkämpferin der Frauenrechte, ein ehrendes Andenken bewahren.

### **Stellvertretung in Finanzkommission**

Die Fraktion der SVP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Oskar Herzig vom 15. Oktober 2012 bis Ende dieser Legislatur Alexander Gröflin in der Finanzkommission vertreten wird.

### **Keine gemeinsame Sitzung des Landrats und des Grossen Rates**

Die Ratskonferenz des Landrats in Liestal hat den Vorschlag, am 12. Januar 2013 eine gemeinsame Sitzung des Landrats und des Grossen Rates zum Thema S-Bahn-Herzstück durchzuführen, abgelehnt. Dieser Anlass findet demnach nicht statt und Sie können über den 12. Januar 2013 wieder frei verfügen.

### **Informationstagung der IPK Nordwestschweiz**

Die diesjährige Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz ist dem Thema "Gesundheitspolitik in der Nordwestschweiz" gewidmet. Sie findet am Freitag, 26. Oktober 2012 in Bern statt.

### **Runde Geburtstage**

Unsere Ratskollegin Andrea Bollinger feierte kürzlich einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens. Sie offeriert heute Vormittag dem Grossen Rat den Kaffee und wir danken ihr dafür und gratulieren sehr herzlich! *[Applaus]*

Dann feierte auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels einen runden Geburtstag, etwa in der gleichen Mitte des Lebens - *in mezzo al camin di nostra vita* - wie Ratskollegin Andrea Bollinger. Er offeriert zum Kaffee von Frau Bollinger den Znüni heute Vormittag. Auch dafür danken wir ganz herzlich und wünschen ihm nachträglich alles Gute! *[Applaus]*

### **Neue Interpellationen**

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 89, 90, 91 sowie 96 und 97 werden mündlich beantwortet.

### **Tagesordnung**

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Es wurde ein Resolutionsentwurf zum "UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung" eingebracht. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt. Für die Traktandierung braucht es ein einfaches Mehr, für die Verabschiedung ein Zweidrittelmehr. Im Moment genügt also ein einfaches Mehr.

*Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt, die Resolution zu traktandieren*

*Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, die Resolution nicht zu traktandieren.*

Voten: *Jürg Meyer (SP); Christian Egeler (FDP); André Auderset (LDP); Heidi Mück (GB)*

### **Abstimmung**

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung der Resolution.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 99, 17.10.12 09:23:50]*

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Resolution wird auf die Tagesordnung gesetzt.

*Der Präsident beantragt*, die Resolution heute Nachmittag nach Traktandum 15 als neues Traktandum 36 zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Resolution nach Traktandum 15 als neues Traktandum 36 zu behandeln.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen im Namen des Ratsbüros, die Traktanden 9 und 10, den Bericht der BKK über das Kulturleitbild und die Anträge des Regierungsrates zu sieben Vorstössen aus dem Kulturbereich gemeinsam zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Traktanden 9 und 10, den Bericht der BKK über das Kulturleitbild und die Anträge des Regierungsrates zu sieben Vorstössen aus dem Kulturbereich gemeinsam zu behandeln.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Ferner beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 12, den Ratschlag zur Teilrevision des Steuergesetzes, auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen und der Resolution zu terminieren. Der Präsident der WAK ist heute Vormittag aus beruflichen Gründen abwesend.

**Der Grosse Rat beschliesst**

das Geschäft Nr. 12, den Ratschlag zur Teilrevision des Steuergesetzes, auf den heutigen Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu terminieren, sofern die Sachgeschäfte 3 bis 11 am Mittag bereits erledigt sein sollten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[17.10.12 09:25:43, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (stehen lassen) (BVD, 10.5111.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen) (BVD, 10.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen) (BVD, 07.5347.03)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend der Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen) (BVD, 06.5353.03 07.5265.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen) (BVD, 08.5156.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert (BVD, 12.5197.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton (JSD, 12.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei (JSD, 12.5163.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt (PD, 12.5172.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule (ED, 12.5200.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen (ED, 12.5198.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen) (FD, 10.5158.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal (FD, 12.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (WSU, 12.5188.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1694, Begnko)

**3. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017**

[17.10.12 09:26:05, Ratsbüro, 12.5238.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 12.5238.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlusssentwürfen zuzustimmen.

Voten: *Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Philippe Pierre Macherel (SP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I, Änderungen der Geschäftsordnung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Geschäftsordnung

§ 2 Abs. 2 wird gestrichen

§ 52 Abs. 2 bis 4

Titel IV vor § 85

§ 85

§ 88 wird gestrichen

Römisch II, Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 19. Juni 1941 betreffend Ausrichtung von Reiseentschädigungen an im Militärdienst befindliche Mitglieder des Grossen Rates

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

über den Grossratsbeschluss I, Änderungen der Geschäftsordnung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

**Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 100, 17.10.12 09:38:16]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Der Grossratsbeschluss vom 19. Juni 1941 betreffend Ausrichtung von Reiseentschädigungen an im Militärdienst befindliche Mitglieder des Grossen Rates wird aufgehoben.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Februar 2013 wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 20. Oktober 2012 publiziert.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II, Änderungen der AB

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1

**Antrag**

Die Fraktion SP beantragt, § 6 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen** und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

**Ergebnis der Abstimmung**

**40 Ja, 28 Nein.** [Abstimmung # 101, 17.10.12 09:39:25]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 6 Abs. 1 AB lautet wie folgt:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



**Detailberatung**

§ 7 lit. d

§ 9 Abs. 3

§ 12

§ 20 Titel sowie Abs. 1

**Antrag**

Die Fraktion SP beantragt, § 20 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen**.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zugänglich zu machen**.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

**Ergebnis der Abstimmung**

**38 Ja, 34 Nein.** [Abstimmung # 102, 17.10.12 09:40:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 20 Abs. 1 lautet wie folgt:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen**.

**Detailberatung**

§ 26 Abs. 2

§ 30 Abs. 2

**Antrag**

Die Fraktion SP beantragt, § 30 Abs. 2, 2. Satz wie folgt zu fassen:

Bei Schlussabstimmungen über Vorlagen sowie bei Abstimmungen über Begnadigungen ist **immer abzustimmen**.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Bei Schlussabstimmungen über Vorlagen sowie bei Abstimmungen über Begnadigungen ist **keine stillschweigende Annahme möglich**.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

**Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 103, 17.10.12 09:41:26]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Römisch II, Publikationsklausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

über den Grossratsbeschluss II, Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

**Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 104, 17.10.12 09:42:27]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 20. Oktober 2012 publiziert.
--

**4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungsmaßnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbenetzungsanlagen**

[17.10.12 09:42:43, UVEK, BVD, 12.1240.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1240.01 einzutreten und Investitionsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 10'614'000 sowie jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge zu bewilligen.

*Voten: Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Christian Egeler (FDP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag  **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

**Ergebnis der Abstimmung**

**69 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 105, 17.10.12 09:57:58]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Vorhaben "Lärminderungs massnahmen der BVB – Netzausbau stationäre Schienenkopfbetzungsanlagen" werden einmalige Ausgaben à-fonds-perdu in der Höhe von CHF 8'300'000 inkl. MWSt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Oktober 2011 106.1 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Jahre 2012–2017, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) bewilligt (Position 6618.500.52312). Die Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 238'000 sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 5. Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda

[17.10.12 09:58:15, GSK, GD, 12.0912.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0912.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 10'614'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

### Fraktionsvoten

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); Beatriz Greuter (SP)*

### Schlussvoten

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

### Zwischenfrage

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

### Antrag

die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt den einzigen Absatz in zwei Ziffern aufzuteilen:

1. An den Neubau des Pflegezentrums Bethesda wird zu Lasten Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Investitionsbeitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal CHF 10'614'000 (bei 116 Pflegeplätzen) bewilligt.

2. Ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums Bethesda werden jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal CHF 360'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Änderungsantrag der Gesundheits- und Sozialkommission **zuzustimmen**.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum geänderten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des geänderten Antrags des Regierungsrates.

**Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 106, 17.10.12 10:21:51]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. An den Neubau des Pflegezentrums Bethesda wird zu Lasten Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Investitionsbeitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal CHF 10'614'000 (bei 116 Pflegeplätzen) bewilligt.
2. Ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums Bethesda werden jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal CHF 360'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**6. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016**

[17.10.12 10:22:08, GSK, WSU, 12.1201.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1201.01 einzutreten und dem Verein "Schwarzer Peter" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'040'000 zu bewilligen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; Lorenz Nägelin (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Lorenz Nägelin (SVP)*

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB); Salome Hofer (SP); Beatrice Alder Finzen (GB)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

**Ergebnis der Abstimmung**

**62 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 107, 17.10.12 10:38:53]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 1'040'000 (CHF 260'000 jährlich), nicht indiziert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690017 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011**

[17.10.12 10:39:08, IPK FHNW, ED, 12.0862.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf den Bericht 12.0862.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Urs Schweizer (FDP); Doris Gysin (SP); Urs Müller-Walz (GB)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffern 1 - 3

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

**Ergebnis der Abstimmung**

**71 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 108, 17.10.12 11:06:18]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW vom 2. April 2012 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 – 2011 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft**

[17.10.12 11:06:26, IGPK Universität, ED, 12.0734.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität beantragt, auf den Bericht 12.0734.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat den entsprechenden Beschluss bereits an seiner Sitzung vom 20. September gefasst.

Voten: *Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Urs Müller-Walz (GB); Ernst Mutschler (FDP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Christine Heuss (FDP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel*

**Zwischenfrage**

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel*

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

**Ergebnis der Abstimmung**

**70 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 109, 17.10.12 11:50:11]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2011 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* ich schlage Ihnen vor, dass wir uns jetzt vertagen und am Nachmittag zuerst die neuen Interpellationen behandeln, dann die Resolution und weiter das Kulturleitbild und die Anzüge zum Kulturbereich. Die Terminierung des Geschäftes 12 (Steuergesetz) ist hinfällig, weil dieses Geschäft sowieso erst am Nachmittag drankommt.

**Schluss der 21. Sitzung**

11:50 Uhr

---

**Beginn der 22. Sitzung**

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 15:00 Uhr

**15. Neue Interpellationen.**

[17.10.12 15:01:19]

**Interpellation Nr. 89 Andreas Ungricht betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen**

[17.10.12 15:01:19, JSD, 12.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5248 ist **erledigt**.



**Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend Auslandsreisen von Asylanten**

[17.10.12 15:07:23, JSD, 12.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5260 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten**

[17.10.12 15:11:18, JSD, 12.5261.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5261 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"**

[17.10.12 15:14:51, BVD, 12.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton**

[17.10.12 15:15:06, ED, 12.5280.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen**

[17.10.12 15:15:22, WSU, 12.5281.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 95 Roland Vögli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten**

[17.10.12 15:15:34, FD, 12.5283.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 96 David Wüest-Rudin betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care**

[17.10.12 15:15:49, GD, 12.5284.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); David Wüest-Rudin (GLP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5284 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 97 Oskar Herzig-Jonasch betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen**

[17.10.12 15:20:49, JSD, 12.5287.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Oskar Herzig (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5287 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"**

[17.10.12 15:24:30, WSU, 12.5288.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen**

[17.10.12 15:24:46, BVD, 12.5289.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Markus Lehmann (CVP)*

**Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt**

[17.10.12 15:27:15, WSU, 12.5290.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel**

[17.10.12 15:27:27, WSU, 12.5291.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**36. Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

[17.10.12 15:27:41]

Die Fraktion EVP/DSP hat einen Entwurf für eine Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufgelegt. Sie haben die Behandlung der Resolution heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

**Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

Am 17. Oktober 1987 – heute vor 25 Jahren – trafen sich auf Einladung des Priesters Joseph Wresinski 100'000 Engagierte auf dem Trocadéroplatz in Paris, um Menschen zu ehren, die Opfer von Hunger, Gewalt und sozialer Unterdrückung geworden waren. Die Teilnehmenden wehrten sich gegen die Ungerechtigkeit, im Elend leben zu müssen und riefen dazu auf, sich mit Nachdruck für die Menschenrechte einzusetzen.

**„Wo immer Menschen dazu verurteilt sind, im Elend zu leben, werden die Menschenrechte verletzt. Sich mit vereinten Kräften für ihre Achtung einzusetzen, ist heilige Pflicht.“** Eine Gedenktafel mit diesen Worten von Père Joseph erinnert an diesen eindrücklichen Moment.

Fünf Jahre später, 1992, verabschiedete die UNO-Vollversammlung einstimmig eine Resolution, die den 17. Oktober zum internationalen Tag zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung erklärt.

Heute jährt sich die Deklaration der UNO zum zwanzigsten Mal. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stellt fest, dass es auch heute noch überall auf der Welt Menschen gibt, die schuldlos von Armut betroffen sind. Er nimmt diesen Tag zum Anlass und schliesst sich dem Appell an, die Würde von Alleinerziehenden, Familien und Menschen in schwierigen Situationen zu respektieren.

Voten: *Christoph Wydler (EVP/DSP); Christian Egeler (FDP); Jürg Meyer (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jürg Meyer (SP)*

Voten: *Heidi Mück (GB)*

**Abstimmung**

Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr

Ja heisst Zustimmung zur Resolution

NEIN heisst Ablehnung der Resolution

**Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 110, 17.10.12 15:41:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Resolution nicht zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017)**

[17.10.12 15:41:42, BKK, PD, 10.1415.02, BER]

**10. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik**

[17.10.12 15:41:42, PD, 04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02, SAA]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1415.02 einzutreten und das Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt, sechs Anzüge abzuschreiben und einen Anzug stehen zu lassen.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Sie haben heute Morgen beschlossen, die beiden Traktanden 9 und 10 gemeinsam zu behandeln.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP); Mirjam Ballmer (GB); Martin Lüchinger (SP); Baschi Dürr (FDP); Oskar Herzig (SVP); Helen Schai-Zigerlig (CVP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

vom Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017).

Das Geschäft 10.1415 ist **erledigt**.

**Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8084 ist **erledigt**.

**Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Martin Lüchinger beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

**Abstimmung**

JA heisst abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**18 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 111, 17.10.12 16:59:42]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 05.8449 **stehen zu lassen**.

**Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Jugend braucht Raum"**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Jugend braucht Raum" **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5218 ist **erledigt**.

**Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8349 ist **erledigt**.

**Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Mirjam Ballmer beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Christine Heuss (FDP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

**Abstimmung**

JA heisst abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 112, 17.10.12 17:05:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5259 ist **erledigt**.

**Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau Stadtcasino**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau Stadtcasino **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5349 ist **erledigt**.

**Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193) **stehen zu lassen**.

**11. Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges**

[17.10.12 17:06:34, BKK, FD, 10.5393.02 10.5395.02, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf den Bericht 10.5393.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

***Besuch auf der Zuschauertribüne***

*Der Präsident begrüsst auf der Tribüne zahlreiche Mitglieder der alevitischen Gemeinde. Seien Sie hier willkommen! [Applaus]*

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Emmanuel Ullmann (GLP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Ursula Metzger Junco (SP); Thomas Müry (LDP); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Christoph Wydler (EVP/DSP)*

Voten: *Sibel Arslan (GB); Baschi Dürr (FDP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Bruno Jagher (SVP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, Anerkennung

Ziffer 2, Vorbehalte und Auflagen

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

*Daniel Goepfert, Grossratspräsident:* Für die Zustimmung braucht es gemäss § 133 Abs. 3 der Kantonsverfassung ein Quorum von 51 Stimmen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 1 Nein, 13 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 113, 17.10.12 17:52:01*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

2. Im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung werden die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel verpflichtet, dem Finanzdepartement unaufgefordert bis Ende Juni den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*[lang anhaltender Applaus auf der Zuschauertribüne]*

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5395 ist **erledigt**.



**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie (12.5249.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) - zum Zweiten (12.5272.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Taxi-Fahrten von Asylanten auf Staatskosten (12.5282.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen (12.5293.01).
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring. Dank GPS von der U-Haft befreit? (12.5294.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (12.5296.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 22. Sitzung**

17:54 Uhr

Basel, 17. Oktober 2012

Daniel Goepfert  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 99 - 113	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
5	Francisca Schiess (SP)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	J	N	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	J
7	Mehmet Turan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	A	E	J	J	N	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	A	N	N	N	J	A	J	N	J	J	N	J	J	E
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	A	J	N	N	N	J	A	J	A	J	J	E	N	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	A	A	A	A	N	A	A	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	N	E	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	N	A	A	A	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J	A	A	E
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
33	Greta Schindler (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	N	J	E
37	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
38	Esther Weber (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	A	A	A	A	A	A	J	J	A	J	J	A	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J	A	J	A	A	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	A	N	N	J	A	A	A	A	A	E	A	A	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	A	N	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017)	<b>BKK</b>	PD	10.1415.02
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Uni</b>	ED	12.0734.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009 - 2011.	<b>IPK FHNW</b>	ED	12.0862.02
4.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017	<b>Ratsbüro</b>		12.5238.01
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	<b>PetKo</b>		09.5342.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"	<b>PetKo</b>		12.5065.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		ED	10.5078.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel		GD	10.5149.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil		GD	10.5148.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus		BVD	10.5132.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		PD	09.5268.03
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
12.	Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein"	<b>BRK / Mitberich t BKK</b>	PD	12.1309.01 11.1380.03
13.	Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Umlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien	<b>BRK</b>	BVD	12.1341.01
14.	Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	<b>BRK</b>	BVD	12.1414.01
15.	Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	<b>JSSK / Mitberich t BRK</b>	BVD	12.1241.01
16.	Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftrittes von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano	<b>WAK</b>	PD	12.0552.01
17.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG)	<b>WAK</b>	WSU	12.1429.01

18.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2011 der ProRheno AG	<b>FKom</b>	WSU	12.1300.01
19.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt	<b>BKK</b>	ED	12.1352.01
20.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009	<b>BKK</b>	PD	11.1570.03
21.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeit-halle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015	<b>BKK</b>	ED	12.0837.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016	<b>GSK</b>	WSU	12.0500.01
23.	Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt. Systematische Brustkrebs Vorsorgeuntersuchung bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren	<b>GSK</b>	GD	12.0782.01

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Motionen:			
	a) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe			12.5244.01
	b) Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien			12.5252.01
	c) Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum			12.5253.01
	d) Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung			12.5263.01
25.	Anzüge:			
	a) Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel			12.5232.01
	b) Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen			12.5245.01
	c) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung			12.5246.01
	d) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle			12.5247.01
	e) André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck			12.5250.01
	f) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)			12.5254.01
	g) Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien			12.5255.01
	h) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen			12.5256.01
	i) Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien			12.5257.01
	j) Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr			12.5258.01
	k) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren			12.5259.01

l)	Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren			12.5264.01
m)	Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft			12.5267.01
n)	Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt			12.5274.01
o)	Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden			12.5265.01
p)	Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite			12.5266.01
q)	Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz			12.5268.01
r)	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer			12.5269.01
s)	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt			12.5270.01
t)	Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli			12.5271.01
u)	Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten			12.5273.01
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen	<b>BRK</b>	BVD	11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04
27.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes	<b>WAK</b>	WSU	12.1031.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins		BVD	07.5213.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.02

**Kenntnisnahme**

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (stehen lassen)		BVD	10.5111.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen)		BVD	10.5104.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen)		BVD	07.5347.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen)		BVD	06.5353.03 07.5265.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)		BVD	08.5156.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert		BVD	12.5197.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton		JSD	12.5192.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei		JSD	12.5163.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt	PD	12.5172.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule	ED	12.5200.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen	ED	12.5198.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen)	FD	10.5158.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal	FD	12.5190.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt	WSU	12.5188.02
44.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1694)	<b>Begnko</b>	

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe**

12.5244.01

In den letzten Wochen ist das Beispiel des Restaurants Rhyschänzli und der beschränkten Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften (bis 20 Uhr) publik geworden und hat viel Wirbel verursacht. Die Sachlage ist komplex, werden doch Bundesrecht, ein Bundesgerichtsentscheid und ein Entscheid der kantonalen Baurekurskommission als Argumente ins Feld geführt, weshalb keine liberalere Praxis möglich sei.

Zum Bundesgerichtsentscheid/Umweltschutzgesetz:

Entscheidend ist in dieser Sache primär, ob von Bundesrechts wegen eine Pflicht der kantonalen Behörden zur generellen Verfügung der Abendruhe besteht. Dies ist - gerade mit Blick auf die Erwägungen im Fall Eierbrecht (1A.139/2002 vom 5. März 2003) - nicht der Fall. Das Bundesgericht hat in diesem Entscheid nämlich deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zentral sei. Aus diesem Grund verbieten sich pauschale Lösungen wie die generelle Schliessung von Gartenbeizen um 20 Uhr. Das verfassungsrechtliche Rechtsgleichheitsgebot verlangt nämlich nicht nur, dass Gleiches gleich, sondern auch, dass Ungleiches ungleich behandelt wird.

Die Kantone sind zwar an die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes des Bundes (USG) gebunden, sie unterliegen damit aber der Pflicht, die konkreten örtlichen Verhältnisse (die sich innerhalb des Stadtgebiets durchaus unterscheiden) zu berücksichtigen und angemessen zu gewichten. Daraus folgt insbesondere eine Pflicht, jeden Betrieb gesondert zu betrachten. In der Folge hängt es primär von der Nachbarschaft ab, ob sie einen Entscheid akzeptiert.

Der Entscheid der Baurekurskommission zum Restaurant "Zum Stänzler" aus dem Jahre 2004 war ein solcher Einzelfall. Daraus abzuleiten, dass alle zukünftigen Gesuche für Gartenwirtschaften nach 20 Uhr im Sinne der Rechtsgleichheit abzulehnen seien, ist unverhältnismässig und entspricht nicht dem offenen Geist unseres Kantons.

Die Motionäre wollen diese kantonale Praxis brechen, indem sie die bundesgerichtliche Pflicht zur einzelfallweisen Beurteilung im kantonalen Gastgewerbegesetz festschreiben wollen. Dies wird erreicht, indem Öffnungszeiten generell bis mindestens 22 Uhr gestattet sind. Im Einzelfall bleiben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben Einschränkungen durch Beschwerden möglich (Nachbarschaftsrecht).

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, das Gastgewerbegesetz in § 36 wie folgt zu präzisieren:

"Aussenflächen von Restaurationsbetrieben, die sich in Innenhöfen oder ähnlichen Lagen befinden, dürfen bis mindestens 22 Uhr geöffnet halten."

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Salome Hofer, André Auderset, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger

**b) Motion betreffend Besteuerung der Einelternfamilien**

12.5252.01

Bei der letzten grossen Steuerreform im Jahre 2008 wurden Familien wirkungsvoll entlastet und das Existenzminimum steuerbefreit. Weniger profitieren konnten unbestrittenermassen Alleinstehende und insbesondere Alleinerziehende.

Der Belastungsvergleich im Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1118.03 (Bericht zur sog. Mittelstandsinitiative) zeigt auf, dass z.B. eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bereits ab einem Nettolohn von CHF 50'000 (darunter überall steuerfrei) in umliegenden Gemeinden des Kantons BL zunächst leicht, mit steigendem Einkommen dann immer deutlicher "besser fährt" als in Basel. Ein Beispiel: Alleinerziehende Person mit Nettoeinkommen CHF 60'000: Steuerbetrag BS CHF 2'444, Arlesheim CHF 725, Binningen CHF 730, Birsfelden CHF 810, Liestal CHF 835. Erst bei sehr hohen Einkommen (ab ca. CHF 250'000) versteuern Einelternfamilien in den genannten Gemeinden etwa gleich viel oder mehr als in Basel.

Ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bezahlt bei dem oben als Vergleichsbasis genommenen Nettoeinkommen von CHF 60'000 in Basel CHF 329 Steuern; ein Zweiverdiener-Ehepaar gar keine Steuern. (Die Belastungsvergleiche zu den umliegenden Gemeinden zeigen in diesen Kategorien keine erheblichen Differenzen, z.T. sind die Steuern in Basel im Quervergleich sogar tiefer).

Der entsprechende Belastungsvergleich bezieht sich auf die Steuerperiode 2009. Seither wurden die Steuern für natürliche Personen in Basel, geknüpft an Bedingungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, nochmals gesenkt, allerdings generell im Satz für alle Steuerpflichtigen, nicht gezielt für einzelne Gruppen. In einzelnen Revisionen wurde ausserdem eine Entlastung von Konkubinatspaaren durch die Einführung eines neuen Steuerabzuges vorgenommen und weitere punktuelle Entlastungen für alle Steuerpflichtigen mit Kindern eingeführt (z.B. beim Kinderabzug). All diese Massnahmen betreffen die Alleinerziehenden nicht oder nicht mehr als alle



anderen Familien. An der oben dargestellten steuerlichen Situation der Einelfamilien im Quervergleich mit Ehepaaren und der Besteuerung in umliegenden Gemeinden hat sich damit seit dem zitierten Bericht der Regierung nichts Grundsätzliches geändert.

Für generelle Steuersenkungen bei natürlichen Personen besteht nach Ansicht der Unterzeichnenden derzeit kein Anlass. Dagegen sollten Basels Einelfamilien ihrer Auffassung nach milder als bis jetzt besteuert werden. Eine Diskrepanz im heutigen Ausmass zur Belastung des Ehepaars mit Kindern scheint nicht gerechtfertigt.

Es ist nicht einzusehen, warum der mit verschiedensten, sich auch wirtschaftlich negativ auswirkenden infrastrukturellen und anderen Nachteilen behafteten Lebensform der Einelfamilien nicht auf eine vom Ergebnis her gerechtere Art und Weise Rechnung getragen werden soll - so wie dies auch in den umliegenden Gemeinden des Kantons BL der Fall ist.

Die Steuerausfälle werden sich bei einer massvollen Entlastung wie hier gefordert in einem für den Kanton vertretbaren und verkräftbaren Rahmen halten.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, eine Änderung des Steuergesetzes betreffend stärkerer Entlastung der Einelfamilien vorzulegen. Gesetzestechnisch ist dieses Ziel wohl am einfachsten durch eine angemessene Erhöhung des Abzuges gemäss § 35 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes zu erreichen.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Beat Fischer, Helen Schai, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin

#### c) Motion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum

12.5253.01
------------

Die Kriminalität nimmt objektiv - gemäss belegten Zahlen - stetig zu. Personen werden zu jeder Nacht- oder Tageszeit überfallen, Frau oder Mann, junge und ältere Menschen. Heute ist es möglich, am helllichten Tag in der Freien Strasse eine Bijouterie zu überfallen und die Täter können unerkant entkommen. Der Polizei fehlen meistens die Hinweise und sie tappen dadurch sehr oft im Dunkeln - die Kriminellen freut's! Wir sind auf dem besten Weg zu kapitulieren gegenüber dem Verbrechen und diese Bankrotterklärung darf unserer Bevölkerung nicht zugemutet werden. Der vom Grossen Rat schon mal abgelehnte Ausgabenbericht könnte dazu erneut beigezogen werden.

Aufgrund der vielen Überfälle in unserem Stadtkanton bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Gesetze entsprechend anzupassen, damit eine wirksame Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgearbeitet und umgesetzt werden kann. Modernste Techniken und Methoden sollen dadurch bei der Umsetzung berücksichtigt werden können.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier

#### d) Motion für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

12.5263.01
------------

Volk und Stände haben die Initiative "sicheres Wohnen im Alter" am 23. September 2012 abgelehnt. Die Initiative hätte Rentnerinnen und Rentnern die Möglichkeit eröffnet, sich gegen die Eigenmietwertbesteuerung zu entscheiden, was neue Ungerechtigkeiten geschaffen hätte.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass trotz anerkannter Mängel dieser Initiative nicht vergessen werden sollte, dass die Eigenmietwertbesteuerung zu ungerechten Resultaten führen kann. Die Besteuerung des Eigenmietwerts als hypothetisches Einkommen trifft vor allem Hauseigentümer mit tiefem Einkommen, zumal wenn ihr Wohneigentum nicht (mehr) durch eine Hypothekarschuld belastet ist und sie entsprechend keine Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Dies ist ungerecht: Wer Verzicht leistet und seine Hypothek (oft auf den Termin der Pensionierung hin) amortisiert, wird dafür durch höhere Steuern bestraft. So werden auch Fehlanreize geschaffen, die zur Überschuldung führen können.

Ungerechtigkeiten in der Besteuerung von Mieter/innen und Wohneigentümer/innen sind nicht vollends beseitigbar. Es ist aber nicht akzeptabel, dass Wohneigentümer durch die Eigenmietwertbesteuerung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. So ist es problematisch, wenn sich beispielsweise das steuerbare Netto-Einkommen eines Rentnerehepaars von ansonsten CHF 20'000 pro Jahr (Beispiel: Einkünfte von CHF 60'000, Abzüge von 40'000) verdoppelt, weil die selbstbewohnte und abbezahlte Eigentumswohnung einen Vermögenssteuerwert von einer halben Million Franken aufweist und mit einem Eigenmietwert von zusätzlichen CHF 20'000 (4% des Vermögenssteuerwerts) zu Buche schlägt. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung mit Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen ist deshalb durch eine Härtefallregelung zu ergänzen:

Die Motionäre schlagen deshalb vor, eine neue Bestimmung ins Steuergesetz aufzunehmen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts zur Vermeidung von Härtefällen zu begrenzen ist. Als Beispiel mögen diesbezüglich die Regelungen in den Kantonen Luzern und Graubünden dienen, wo der Eigenmietwert den Anteil von 25% (Luzern) resp. 30% (Graubünden) der übrigen Einkünfte nicht überschreiten soll, wobei Härtefälle nur vorliegen, solange gewisse Maximalwerte beim steuerbaren Einkommen sowie Vermögen nicht überschritten

werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Ergänzung des Steuergesetzes mit einer Härtefallklausel zur Begrenzung der Eigenmietwertbesteuerung vorzulegen:

Der steuerbare Eigenmietwert von selbstbewohntem Wohneigentum ist auf 25% (oder einen anderen vom Regierungsrat vorzuschlagenden Prozentsatz) der übrigen steuerbaren Brutto- Einkünfte zu begrenzen, soweit gewisse durch den Regierungsrat festzulegende Maximalwerte bei steuerbaren Einkünften und Vermögen nicht überschritten werden.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg,  
Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

## Anzüge

### a) Anzug für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

12.5232.01
------------

Das schweizerische Gesundheitssystem ist in stetem Wandel. Deshalb sollen vermehrt regionale und überregionale Strategien zum Zug kommen.

Mit der Einführung von DRG und vermehrter ambulanter Behandlung hat Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen. Heute besteht in unserer Region eine Bettenüberkapazität, die rund einen Drittel beträgt.

26 kantonale Gesundheitssysteme sind nicht zukunftsweisend. Zunehmend stehen die Regionen in einem harten Wettbewerbskampf. Dies geht letztendlich eindeutig zu Lasten der Versicherten.

Um der Konkurrenz gewachsen zu sein, der hiesigen Bevölkerung weiterhin ein breites Spektrum an hervorragender Medizin anzubieten, braucht es eine starke und breit abgestützte regionale Trägerschaft des Universitätsspitals.

Nur mit einem sinnvollen medizinischen Angebot, (dazu gehören die nötigen Fallzahlen) und dem Abbau von Doppelspurigkeiten, lässt sich hochqualifizierte Medizin erhalten und die Versorgung von Patienten auch diejenigen mit komplexeren Diagnosen mit hoher Kompetenz in der Region gewährleisten - und dies vermehrt zum Tarif von vertretbaren Kosten.

Ein starkes Universitätsspital - mit Ausstrahlung über die regionalen Grenzen hinaus - bedeutet auch zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Ein Paradebeispiel einer schweizweit einmaligen kantonsübergreifenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Durch die gemeinsame Trägerschaft und die Konzentration an einem Standort in der Nähe des USB, der Universität, dem Biozentrum etc., entstanden Synergien, Überkapazitäten werden abgebaut, Kosten eingespart und für die kleinen Patienten wurde die Qualität erheblich gesteigert. Das UKBB genießt bei der Bevölkerung der ganzen Region grosses Vertrauen und hohe Akzeptanz.

Eine gemeinsame Trägerschaft für das Universitätsspital Basel würde auch bedeuten, gemeinsam Verantwortung zu tragen, die Bedürfnisse des eigenen Kantons und deren Bevölkerung einfließen zu lassen. Es bietet ebenfalls die Chance, in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob die nebeneinander liegenden Spitäler USB und UKBB gemeinsam geführt werden könnten, um weitere Synergien zu nutzen, resp. Doppelspurigkeiten abzubauen.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine gemeinsame Trägerschaft für ein Universitätsspital beider Basel zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Nägelin

### b) Anzug für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen

12.5245.01
------------

Die S-Bahn von Basel SBB nach Riehen braucht für rund 7 Kilometer im besten Fall 15 Minuten (in der Gegenrichtung: 18 Minuten). Schuld daran ist die lange Wartezeit am Badischen Bahnhof. Zum Vergleich: nach Laufen braucht der Zug 17 Minuten, nach Liestal 9 Minuten, nach Mulhouse 18 Minuten und nach Olten 24 Minuten.

Gemäss der verantwortlichen SBB GmbH aus Konstanz (D) ist diese lange Wartezeit bedingt durch drei Trassenkonflikte:

- Trassenkonflikte an der östlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel SBB
- Trassenkonflikte an der südwestlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel Badischer Bahnhof: Dort hat man höhengleiche, sich kreuzende Ausfahrten/Einfahrten mit einem ganzen Bündel an Nahverkehrszügen zur fast gleichen Zeit, die sich gegenseitig behindern
- Trassenkonflikte auf der Schwarzwaldbrücke zwischen Basel SBB und Basel Bad. Bhf. mit den ICE: Die S6 muss frühzeitig in Basel Bad. sein, um die Trassen für die ICE freizumachen.

Um das Problem nachhaltig zu lösen, müsste die Fahrplanstruktur harmonisiert werden. Gemäss der SBB GmbH sei dies ein grösseres Unterfangen, das nur gemeinsam mit DB Regio, DB Fernverkehr und SBB GmbH sowie mit den beiden Netzbetreibern gelöst werden könnte. Infrastrukturelle Voraussetzungen wären dafür einerseits die Fertigstellung des Katzenbergtunnels Ende 2012 (→ andere ICE-Fahrlagen), evt. der Doppelspurausbau Schaffhausen - Erzingen (→ andere Hochrhein-IRE-Fahrlagen) und evt. sogar die Fertigstellung der 2. Rheinbrücke (→ Lösung der Trassenkonflikte mit ICE).

Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Es ist nicht verständlich, weshalb eine innerkantonale Verbindung derart langsam ist und es derart schwierig ist, sie zu beschleunigen.

Eine Lösung, die bisher nicht in Betracht gezogen wurde, wäre der Bau einer neuen Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen. Sie wäre schneller realisierbar als das Herzstück - das Herzstück könnte diese Lösung auch ergänzen. Mit einem Kurvenradius von 200 Meter und Höhenunterschiede ist die Verbindung technisch anspruchsvoll, aber technisch machbar. Zwar würde mit einer direkten Verbindung die Haltestelle "Basel Badischer Bahnhof" nicht mehr bedient werden, welche aber, bei einem zukünftigen Viertelstundentakt (realisierbar nach dem Spurenausbau), alle 30 Minuten angefahren werden könnte. Mit dieser neuen Verbindung könnte Riehen von Basel aus in weniger als 10 Minuten Fahrzeit erreicht werden, was ein Meilenstein bedeutet und die Wichtigkeit der Gemeinde Riehen für das Kanton herausstreicht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen erstellt werden könnte und wie hoch die Kosten dieser neuen Verbindung wären,
- ob der Bund und Dritte eine solche Verbindung mitfinanzieren könnten,
- wie man möglichst schnell mit den beteiligten Partnern die Trassenkonflikte lösen kann und einen Viertelstundentakt nach Riehen umsetzen könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm,  
Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Salome Hofer,  
Remo Gallacchi, Christine Keller

**c) Anzug betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung**

12.5246.01
------------

In einem durchschnittlichen Bebbi-Sagg befinden sich ca. 40% Küchen- und Grünabfälle. Diese Biomasse, die sich im Abfallsack befindet, wird heute von der Kehrriechtabfuhr eingesammelt und in die Kehrriechverwertungsanlage (KVA) transportiert. Dadurch geht viel Energie verloren, da bei der Vergärung doppelt so viel Energie anfällt wie bei der Verbrennung von Bioabfällen in der KVA.

Bei einer Getrenntsammlung würden diese Stoffe separat eingesammelt und statt in die KVA in eine Vergärungsanlage gebracht. Eine deutliche Verschlechterung der Ökobilanz durch zusätzliche Transporte entsteht dadurch nicht. Heute muss die KVA überdies Energie einsetzen, um die feuchten organischen Abfälle zu verbrennen. Diese haben einen negativen Brennwert und führen dazu, dass weniger Energie in das Fernwärmenetz eingespielen werden kann. Bei der Vergärung entsteht im Gegensatz zur Verbrennung das "Recyclingprodukt" Kompost, welches in der Natur dringend benötigt wird und so nicht im Ausland abgebaut und in die Schweiz transportiert werden muss. Mit der Vergärung schliesst sich somit der Stoffkreislauf auf regionaler oder lokaler Ebene, zudem kann Torf eingespart werden.

Grundsätzlich fällt die Ökobilanz bei einer "Kompostierung im eigenen Garten" am besten aus. Mit einer Getrenntsammlung sollen bestehende dezentrale Kompostieranlagen in Quartieren oder privaten Haushalten keineswegs konkurrenziert werden. Gerade in der Stadt gibt es jedoch etliche Personen, die keinen Kompost führen bzw. führen können und so zur grossen Menge Küchenabfälle im Bebbi-Sagg beitragen. Mit einer Getrenntsammlung könnten die Abfallmengen reduziert und zusätzlich Energie gewonnen werden. Die Gemeinde Riehen macht es seit vier Jahren vor - es gilt nun, dieses erfolgreiche Beispiel auf die Stadt Basel umzusetzen!

Der Regierungsrat hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der Beantwortung eines Vorstosses bekannt gegeben, dass er eine Optimierung der Kompostierberatung und die Schaffung weiterer Bioklappen bevorzugt, auch wenn eine Umfrage in der Bevölkerung den klaren Wunsch nach einer Getrenntsammlung zum Ausdruck brachte (71% der befragten Personen). Dies ist nach Meinung der Anzugstellenden der falsche Weg. Da Riehen im Gegensatz zu Basel bereits über ein Containerkonzept verfügt, müsste parallel zur Einführung eines Containerkonzepts für die Stadt in einem Pilotprojekt die Bioabfall-Abfuhr getestet werden. Nach erfolgreicher Einführung der Bioabfall-Abfuhr in der ganzen Stadt und bei vorhandenen Containern könnte die Anzahl der konventionellen Abfallentsorgung (analog Riehen) auf einmal wöchentlich reduziert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- wie ergänzend zur konventionellen Abfallentsorgung eine Getrenntsammlung der Küchen- und Grünabfälle angeboten werden kann (in einem ersten Schritt mittels Pilotprojekt in ausgewählten Quartieren),
- ob diese Küchen- und Grünabfälle vergärt und daraus Kompost und Energie gewonnen werden kann,

- ob parallel dazu ein Containerkonzept aufgebaut werden kann, um die Abfallentsorgung für die Stadtreinigung gesundheitsschonender und effizienter durchzuführen.

Emmanuel Ullmann, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Helen Schai, Christine Keller, Lukas Engelberger

**d) Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle**

12.5247.01

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Oft wird sein Name gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pelé. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über zehn Jahre lang das Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat.

Die Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich förmlich auf, die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena umzutauften.

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer.

Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jeder Durchschnittsbürger. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft - zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena (oder ähnlich) umgetauft werden könnte.

Da die St. Jakobs Halle auf Baselbieter Boden liegt, die Halle aber vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird, wird ein gleichlautender Anzug im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht werden.

Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Giovanni Nanni, Thomas Grossenbacher, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Patrick Hafner, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Annemarie Pfeifer

**e) Anzug betreffend ÖV zum Dreiländereck**

12.5250.01

Das Dreiländereck im Hafen Kleinhüningen ist anerkanntermassen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht - dass heisst eigentlich gar nicht - erschlossen. Verschiedene Versuche, dies zu ändern, scheiterten bedauerlicherweise. Trotzdem lohnt es sich, dieses Anliegen erneut aufzunehmen, haben sich doch die Umstände in jüngster Zeit geändert:

- Am Dreiländereck öffnete diesen Sommer eine Buvette, die auch in den nächsten Jahren eine Steigerung der Attraktivität dieses Ausflugsorts bewirken wird. Ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind die diesbezüglichen Anstrengungen aber vom Scheitern bedroht.
- Am Westquai, kurz vor dem Dreiländereck, befinden sich mit „Das Schiff“ und der Stiftung „Brasilea“ zwei Institutionen, die durch ihre Events immer mehr Besuchende anziehen. Diese müssen (auch nach der Tramverlängerung nach Weil) von der 8-er-Haltestelle einen weiten Fussmarsch auf sich nehmen, was zum einen nicht attraktiv ist und zum anderen, da der Weg teilweise durch das Kleinhüninger Wohngebiet führt, in jüngster Zeit vermehrt zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft wegen Lärm und Littering Anlass gab.
- Die Kabinenschiffahrt (Flusskreuzfahrten) hat auch in Basel in jüngster Zeit massiv an Bedeutung gewonnen. Immer mehr und immer grössere Schiffe legen am Dreiländereck oder an der Uferstrasse an. Die Passagiere haben heute aber aufgrund der fehlenden ÖV-Anbindung kaum die Möglichkeit, mit einem Kurztrip Basel zu erkunden und etwa in der Innerstadt Einkäufe zu tätigen.
- Das grosse Bürogebäude an der Uferstrasse 90 ist nun weitgehend vermietet. Diese generierte eine grössere Anzahl Arbeitsplätze, die mit einer ÖV-Linie zwischen Wiesendamm und Dreiländereck deutlich besser erschlossen werden könnten.
- Auch die vorgesehenen Zwischennutzungen am früheren Klybeckquai könnten mit einer solchen ÖV-Anbindung sozusagen „von oben“ besser erschlossen werden.

Zu erinnern ist, dass weiterhin mit dem Rhenus-Gebäude am hinteren Wiesendamm und den vielen Firmen am

Dreiländereck selbst eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen nicht oder nur schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist.

All dies rechtfertigt, unter den neuen Umständen abzuklären, ob eine ÖV-Anbindung des Dreiländerecks möglich ist. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Buslinie 36 wenigstens zu bestimmten Zeiten morgens und abends und ansonsten etwa im Halbstundentakt zum Dreiländereck verlängert werden könnte;
- auf dieser Verlängerung eine Haltestelle so eingerichtet werden kann, dass die neuen Arbeitsplätze an der oberen Uferstrasse besser an den öffentlichen Verkehr angebunden sind.

André Auderset, Heidi Mück

#### f) Anzug betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)

12.5254.01
------------

Seit einiger Zeit wird in Basel die Diskussion um die Sicherheit sehr intensiv geführt. Anlass dazu gegeben haben sowohl die sich häufenden Sexualdelikte gegenüber Frauen, die eine besonders widerliche Form der Machtausübung und Demütigung darstellen, wie auch die Überfälle, von denen Männer ebenso betroffen sind. Der Rat, Frauen sollten sich nachts eben nicht an bestimmten Orten aufhalten, stellt eine Diskriminierung und Einschränkung des Bewegungsspielraums dar. Sowohl der Vergleich mit anderen Städten, wo die Situation noch schlechter sein soll, wie auch das Argument einiger Politiker, ihr subjektives Sicherheitsempfinden sei gut, helfen nicht über die Tatsache der objektiven Bedrohung hinweg, die viele Frauen und auch Männer empfinden, wenn sie auf sich allein gestellt in der Stadt unterwegs sind; die Angst steckt ihnen wie eine Kröte im Hals.

Es muss deshalb geprüft werden, was Menschen hilft, sich in solchen Notsituationen zu wehren. Landläufig lautet die Empfehlung "Schreien, auf sich aufmerksam machen", aber in der Regel fehlt dazu die Kraft. Lärm ist jedoch in Notsituationen am wirksamsten, ohne dass die um Hilfe rufende Person dadurch - wie z.B. beim Einsatz von Waffen - gefährdet wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob sog. Druckluftfanfaren ("Tröten") oder Handtaschen- resp. Schlüsselalarmlarmer verbilligt abgegeben werden können. Vorzugsweise müssten diese Lärminstrumente technisch so ausgerüstet sein, dass die bedrohte Person sie von sich weg werfen kann, ohne dass sie aufhören zu lärmern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, Frauen und Männer, die sich gefährdet fühlen, mit Lärminstrumenten (Tröten, Schlüssel- oder Handtaschenalarmen) auszurüsten, welche sie in akuten Notsituationen einsetzen können;
2. ob eine Sensibilisierungskampagne lanciert werden kann, damit die Bevölkerung das Geräusch einer Tröte oder eines Alarms sofort mit der Gefährdung von Einzelpersonen identifiziert und die Polizei rufen kann;
3. ob allenfalls Massnahmen im Hinblick auf einen Missbrauch solcher Lärminstrumente vorgesehen werden müssen.

Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christophe Haller, Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Eveline Rommerskirchen, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser

#### g) Anzug betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien

12.5255.01
------------

Kinder kosten Geld. Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung kommt zu astronomischen Höhen, indem sie den möglichen Lohnausfall der Mutter zu den Kinderkosten zählt. Nach diesen Berechnungen betragen die gesamten Kinderkosten eines Ehepaars mit 2 Kindern CHF 1'173'000!

Kürzlich hat der Regierungsrat entschieden, den sogenannten "Geschwisterrabatt" für die Betreuung von Kindern in Tagesstrukturen zu erhöhen. Wer erwerbstätig ist, leistet mit Sozialabgaben und Steuern auch einen Dienst an der Öffentlichkeit. Negativanreize für Zweitverdienende müssen deshalb beseitigt werden.

Zu vermeiden ist aber eine eigentliche Subventionierung von Zweitverdienenden. Eine solche ginge zu Lasten derjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Diese dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie keine staatlich unterstützten Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Kinder sind keine Privatsache, denn sie sichern später unsere Renten. Gegenwärtig hat die durchschnittliche Familie etwa 1,2 Kinder. Um unsere AHV langfristig zu sichern, müssten die Familien aber mindestens zwei Kinder gross ziehen. Die Förderung und finanzielle Unterstützung der Familie ist also eine langfristige staatspolitische Aufgabe. Dass eine konsequente Familienpolitik zu grösseren Familien führt, zeigen die nordischen Staaten: In Schweden hat eine Mutter durchschnittlich 2.0 Kinder.

In einer Stadt sind die Kinderkosten wegen der hohen Mieten und einem kleinen Markt für grössere Wohnungen besonders hoch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deswegen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er sicherstellen will, dass selbst betreuende Eltern gegenüber denjenigen, welche subventionierte

Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, finanziell nicht diskriminiert werden.

- Zusätzlich sollen Familien durch eine Staffelung der Kinderabzüge steuerlich entlastet werden. Zurzeit ist für jedes Kind ein Abzug von CHF 7'800 erlaubt. Dies soll verändert werden, indem der Steuerabzug für das zweite und die folgenden Kinder jeweils um CHF 2'000 erhöht wird. (2. Kind CHF 9'800 und 3. Kind CHF 11'800 usw.).

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

#### **h) Anzug betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen**

12.5256.01
------------

Für den Klybeckquai wurden Projekte für die Zwischennutzung ausgewählt, es zeichnet sich eine gute und lebendige Bespielung während der wärmeren Phasen des Jahres ab. Die Baurechtsverträge im Hafen laufen hauptsächlich im Jahre 2029 aus. Danach sind interessante und für die Stadtentwicklung wichtige Ideen und Konzepte mit Visualisierungen für einen trinationalen und attraktiven neuen Stadtteil publiziert worden.

Die entscheidende Frage für die Bebauung und Nutzung des Hafens ab 2029 ist, was nun in der Phase 2013 bis 2029 passiert? Die aktuelle Zwischennutzung Klybeckquai sieht das soziokulturelle Bespielen von Brachen vor. Nicht vorgesehen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist in der Zwischennutzungsphase das Wohnen im Hafengebiet. Im Hafen wohnen dürfen derzeit ausschliesslich Abwarte und Betriebsinhaber der Liegenschaften. Festgehalten ist diese Bestimmung im Staatsvertrag "Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag)" vom 17. Januar 2007.

Es ist davon auszugehen, dass die soziokulturell ausgerichteten Zwischennutzungs-Projekte im Hafen zwar ein Industriequartier temporär und punktuell zu beleben vermögen, aber für das künftige Wohnquartier wenig nachhaltige Impulse bewirken können. Die Erfahrungen beim Entwickeln von neuen Wohnquartieren (zum Beispiel Erlentmatt) zeigen aber auf, dass es essentiell ist, frühzeitig zu definieren, welche Zielgruppen bzw. Bevölkerungsschichten dereinst als Hauptnutzer bzw. Bewohner vorgesehen sind und sodann die neuen Stadtteile für das Wohnen frühzeitig schrittweise und organisch zu entwickeln sowie mit flankierenden Massnahmen die Attraktivität des neuen Stadtteils ideal im Sinne der Zielgruppe aufzubauen.

Das Hafengebiet insgesamt wird zwar derzeit benötigt für Umschlag / Logistik, für das Klybeckquai wäre aber denkbar, die Zeichen neben den soziokulturellen Projekten auch bereits jetzt auf "Wohnen" zu stellen, und nicht bis ins Jahr 2029 am Ende der Baurechtsverträge zu warten, zum Beispiel könnten nah am Wasser attraktive Wohnungen gebaut werden. Dies würde eine schrittweise organische Entwicklung des Quartiers ermöglichen und würde im Übrigen auch die Zwischennutzung beflügeln ohne diese zu beeinträchtigen. Möglich wäre auch, dabei studentisches Wohnen zu berücksichtigen. Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er es ermöglichen kann, dass möglichst rasch in den Brachen des Klybeckquais neben den Zwischennutzungen Wohngebäude errichtet und bewohnt werden können, ohne die Zwischennutzungen zu verdrängen,
- wie Anreize gesetzt werden können, dass potentielle Investoren in solche Wohngebäude investieren, z.B. mit einem gestaffeltem Baurechtszinsmodell,
- in wie weit gemeinnützige Wohnbaugesellschaften bei der Bebauung berücksichtigt werden können und ob ggf. studentisches Wohnen integriert werden kann,
- welche soziale und sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung ab 2029 im neuen Quartier angestrebt wird und ob es nicht ein Ziel sein sollte, zum wesentlichen Teil Steuern zahlende mittelständische Haushalte mit Kindern in das neue Quartier zu bringen,
- welche flankierenden Massnahmen in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck notwendig sind, um die Zielsetzung der Bewohnung auf der Klybeckinsel und eine spätere Durchmischung zwischen den Quartieren zu erreichen, zum Beispiel S-Bahn Anschluss oder Entwicklung eines attraktiven Primarschulangebotes.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Mirjam Ballmer

#### **i) Anzug betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien**

12.5257.01
------------

Die Basler Gymnasien befinden sich im Umbruch. Im Rahmen der Umstrukturierungen aufgrund von HarmoS wird die Gymnasialzeit von 5 auf 4 Jahre verkürzt. Gleichzeitig ist das erklärte Ziel des Erziehungsdepartementes, die Gymnasialquote zu senken, um die Berufsbildung zu stärken.

Dies wird automatisch eine Abnahme der Anzahl GymnasiastInnen nach sich ziehen, was zu einer weiteren Verstärkung des Konkurrenzkampfes zwischen den einzelnen Gymnasien führen wird. Die aktuelle Diskussion über die geplante Abschaffung des Schwerpunktfaches PPP am Münstergymnasium zeigt deutlich, dass der Wettbewerb unter den Gymnasien an seine Grenzen gestossen ist und dass das Problem der Verteilung der SchülerInnen auf

die einzelnen Gymnasien von Grund auf angegangen werden muss.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie der schädliche Wettbewerb unter den Gymnasien auf ein vernünftiges Mass reduziert oder ganz aufgehoben werden kann,
- wie die aktuelle Organisationsform der Gymnasien der zu erwartenden Reduktion der SchülerInnenzahl angepasst werden kann,
- ob es angesichts der sinkenden SchülerInnenzahl noch 5 eigenständige Gymnasien braucht, oder ob die SchülerInnen auf weniger Standorte verteilt werden können,
- ob die Idee eines einzigen Kantonalen Gymnasiums (analog Kantonsschule AG) mit einer einzigen Leitung und verschiedenen Standorten eine geeignete Lösung für die gymnasiale Bildung im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt wäre.

Heidi Mück, Martin Lüchinger, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

**j) Anzug betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr**

12.5258.01
------------

Aus Sicht der Quartierentwicklung mit ihrer Zielsetzung, das Rosental-Areal im Westen mit der Erlenmatt zusammenwachsen zu lassen, ist der Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse durch den Kanton Basel-Stadt für die Bevölkerung unverzichtbar. Zudem könnte diese Fuss- und Velo-Verbindung für Schulkinder die sichere Erreichbarkeit des neuen Schulhauses auf der Erlenmatt garantieren.

Der Zeitpunkt für diese Massnahme scheint ebenfalls optimal zu sein. Die Syngenta gestaltet ihren neuen Hauptsitz in einem konzentrierten Bereich zwischen Schwarzwaldallee, Rosentalstrasse bis zur Sandgrubenstrasse und schafft so ein hochfunktionales Arbeitsumfeld mit optimalen Arbeitsbedingungen.

Die Universität Basel nutzt zudem bereits eine Liegenschaft an der Mattenstrasse und will direkt neben ihrem Gebäude drei weitere Liegenschaften für die universitäre Zahnmedizin und die Umweltwissenschaften erwerben. Eine öffentliche Erschliessung der Gebäude wäre für den Unibetrieb eher förderlich als hinderlich.

Der Umstand, dass der Kanton weitere Liegenschaften kauft, schafft eine gute Gelegenheit, zugleich den Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse zu prüfen.

Ich lade den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kauf und eine Öffnung der Jäger- und Sandgrubenstrasse von der Schönaustrasse bis zur Rosentalstrasse für den Fuss und Veloverkehr umgesetzt werden könnte.
- Eine Prüfung der Öffnung der Einfahrt Mattenstrasse bis zur Sandgrubenstrasse.
- Eine Prüfung einer Verbindung zwischen Riehenteichstrasse (heute Sackgasse) und Sandgrubenstrasse.

Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, André Auderset, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Martin Lüchinger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Gülsen Oeztürk

**k) Anzug betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzbos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren**

12.5259.01
------------

In Basel leben zurzeit ca. 70 Personen, welche als rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber Nothilfe beziehen. Konkret bedeutet dies, dass sie CHF 12 / Tag erhalten zuzüglich zu der Übernachtung in der Notschlafstelle. Den Lebensunterhalt mit CHF 12 / Tag zu bestreiten, ist in unserer Stadt nicht einfach. Die Nothilfebezüger müssen sich in sämtlichen Lebensbereichen stark einschränken. Führt man sich vor Augen, dass das U-Abo CHF 73 / Monat kostet, ist dies ein hoher Betrag im Vergleich zu den CHF 372 / Monat, welche die Nothilfe beträgt. Auch einzelne Trambilletts sind, im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Geldern der Nothilfebezüger, teuer. Dies führt dazu, dass sich ein Nothilfebezüger zu entscheiden hat zwischen Essen und Mobilität.

Auch sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren (z.Zt. rund 370 Personen in Basel-Stadt) haben einen um 30% reduzierten Grundbetrag gegenüber den anderen Sozialhilfebezügern zur Verfügung. Anstelle des Grundbetrages von CHF 977 / Monat erhält ein sich im laufenden Asylverfahren befindender Mensch CHF 18.50 / Tag, das entspricht einer Monatspauschale von CHF 573. Auch hier macht der Beitrag für ein U-Abo einen unverhältnismässig grossen Anteil der Kosten aus, welche aus dem Grundbedarf zu bezahlen sind.

Fahren ohne gültiges Billet der BVB führt zu einer Busse in Höhe von CHF 100. Wird diese Busse nicht bezahlt, kommt es zu einem Strafbefehl. Wird dieser nicht bezahlt, wird die Busse - nachdem zuvor erfolglos ein

Betreibungsverfahren durchgeführt worden ist - in Hafttage umgewandelt. Diese Verfahren führen schlussendlich zu nicht unerheblichen Kosten für das Gemeinwesen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. es möglich ist, Menschen mit Nothilfe und sozialhilfebeziehenden Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren den Grundbetrag resp. die Tagespauschale um die Kosten des U-Abos zu erhöhen,
2. die Möglichkeit besteht, für Nothilfebezüger und sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren ein verbilligtes U-Abo zur Verfügung zu stellen,
3. nicht für das Gemeinwesen zu hohe Kosten entstehen durch die strafrechtlichen Verfahren wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis, wenn zum Vornherein erkennbar ist, dass die Busse nicht eingetrieben werden kann
4. die Kosten der Einberechnung der Transportkosten des öffentlichen Verkehrs in den Grundbetrag der Nothilfebezüger und der Asylbewerber in laufenden Asylverfahren nicht zur Entspannung der unbefriedigenden Situation beitragen würde.

Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Jürg Meyer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner

#### **l) Anzug betreffend Express-Asylverfahren**

12.5264.01
------------

Der Kanton Schwyz hat im August 2012 ein Pilotprojekt eines Express-Verfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen, sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Dies vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs von Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz.

Dabei soll v.a. das Straf- und auch das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden dabei - von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration - kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich beispielsweise ein Täter nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, beim Erschleichen einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Dieses Projekt erscheint, angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel, auch für den Kanton Basel-Stadt für prüfenswert. Dieses Verfahren ist wohl mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann dadurch jedoch sicherlich gesenkt werden. Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein analoges Pilotprojekt, wie im Kanton Schwyz bereits angelaufen, gestartet werden kann.

Lorenz Nägelin

#### **m) Anzug betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft**

12.5267.01
------------

Für das Jahr 2012 rechnet das Bundesamt für Migration anstelle von 19'000 nun bereits mit 30'000 Flüchtlingen. Dies nachdem schon im Jahr 2011 die Zahl der Asylgesuche - im Vergleich zu 2010 - um rund 45 Prozent auf 22'551 angestiegen ist.

Dies hat zur Folge, dass auch in Basel-Stadt weitere Asylanten untergebracht werden müssen. Dass dies in den Quartieren suboptimal ist, zeigt der Widerstand diverser Komitees im 2012 gegen die Asylwohnheime Felix Platter-Spital und das Asylschiff auf dem Rhein.

In den letzten Monaten erlebte Basel eine beispiellose Zunahme von durch Asylanten verübten Delikten. Der Schutz der Bevölkerung ist höher zu gewichten als die Bewegungsfreiheit krimineller Asylsuchender. Damit Asylsuchende nicht mehr delinquieren können, wäre eine zentrale Unterkunft sinnvoll. Zudem ergäbe sich dadurch der logistische Vorteil, dass alle Asylanten am selben Ort durch die diversen Dienstleister und Behörden (bspw. Dolmetscher, Anwälte, Asylbetreuer, Ärzte etc.) betreut werden können. Der Kanton Aargau hat vor wenigen Tagen ein entsprechendes Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Andere Staaten haben bereits ähnliche zentrale Unterbringungsstellen eingerichtet, da die Abläufe dadurch wesentlich vereinfacht werden können und die Behörden wie auch die Bevölkerung in den Quartieren entlastet sind.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ob eine geschlossene zentrale Unterkunft für Asylsuchende erstellt werden kann. Alle delinquierenden Asylsuchenden sowie Asylsuchende, welche die Mitwirkung am Verfahren verweigern, sollen dort untergebracht werden.

Alexander Gröflin



**n) Anzug betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt**

12.5274.01

Die Kriminalitätsrate hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Neben dem grenzüberschreitenden Kriminaltourismus stellt man vermehrt fest, dass Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen und so bspw. in den Drogenhandel im Kleinbasel involviert sind oder Entreissdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt, z.B. bei Diebstählen, Einbrüchen und beim Handel mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation von Drogenhandel werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem werden diese Telefone auch als Warnsystem unter Asylanten im Zusammenhang mit bevorstehenden polizeilichen Personenkontrollen und Razzien missbraucht.

Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen, im Kanton Luzern wird ein Solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, mit seiner nationalen Asyl-Empfangsstelle des Bundes und mit einer Vielzahl von Asylbewerbern, ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob die Einführung eines solchen sinnvoll ist.

Sebastian Frehner

**o) Anzug betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden**

12.5265.01

Raubüberfälle auf Passanten und Passantinnen - zum Teil unter massiver Gewaltanwendung - sowie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen, gehören im öffentlichen Raum schon fast zum täglichen Leben. Die Opfer, welche psychische und physische Schäden erlitten haben - insbesondere missbrauchte Frauen, welche unter der erlittenen Tat noch jahrelang, vielleicht ihr ganzes Leben lang leiden müssen - fordern eine rasche Aufklärung des Tatherganges und die Bestrafung des Täters.

Dass das entsprechende Personal für die Aufklärung von Straftaten bei den zuständigen Behörden fehlt und/oder überlastet ist, wird von vielen Parteien ignoriert oder verharmlost. Deshalb sollen diese Behördenstellen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterstützt werden. Mit Videoaufzeichnungsgeräten kann die Polizeipräsenz durch Videokameras effizient ergänzt werden und die Strafverfolgungsbehörden erhalten ein konkretes Beweismittel zur Aufklärung des Tatherganges. Ferner wirkt eine Überwachungsanlage auch präventiv auf Delinquenten. Technisch ist es bereits heute möglich per Videokamera Daten auf ein Aufzeichnungsgerät zu senden, zu dessen Daten nur die Strafverfolgungsbehörden Zugriff haben. Somit ist der Datenschutz gewährleistet.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, in einer Testphase während zwei Jahren einen zu bestimmenden, grösseren Bereich mit Kameras permanent zu überwachen. Die daraus ausgewerteten Resultate sollen entsprechend ausgewertet und anschliessend entschieden werden, ob das Projekt einer permanenten Videoüberwachung zu verwerfen oder weiter auszubauen ist.

Toni Casagrande

**p) Anzug betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite**

12.5266.01

Das Kleinbasler Rheinufer ist immer wieder Schauplatz von strafbaren Handlungen. Diese reichen von Vergewaltigungen, Raubüberfällen, Drogenhandel bis hin zu Betäubungsmittelgesetzverstössen, Ruhestörungen und Littering.

Da sich eine Vielzahl der Straftaten in Basel-Stadt rund um dieses Geviert abspielt und dieses durch die gute Fluchtmöglichkeiten ein idealer Ort - besonders in der Nacht - für schwere Delikte ist, erscheint eine permanente Überwachung des Rheinbords als sinnvolle und notwendige Massnahme. Während der EURO 2008 war die Kleinbasler Rheinuferseite Teil der Fanzone und wurde durch einen privaten Sicherheitsdienst überwacht. Während diesem Event wurden praktisch keine Delikte verübt und auch die Anwohnerschaft fühlte sich sicherer.

Zudem ist, trotz Schaffung einer mobilen Abfallpolizei, noch immer eine starke Verschmutzung des Rheinufers festzustellen. In den heissen Sommermonaten ist das Rheinbord ausserdem ein Umschlagplatz für Drogenhandel, Cannabis-Konsum und illegale Partys, welche Lärmimmissionen und Wildpinklereien aber auch Littering und Schmierereien zu verantworten haben.

Da die Polizei aufgrund der knappen Ressourcen und des Unterbestandes eine 24-stündige Überwachung des Rheinbords nicht gewährleisten kann, erscheint es als angemessen, dass der Kanton Basel-Stadt einen privaten

Sicherheitsdienst engagiert, welcher vor Ort patrouilliert und für Sicherheit sorgt. Im Notfall kann dieser Sicherheitsdienst eingreifen, Delikte verhindern und/oder die Polizei verständigen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das Rheinbord auf der Kleinbasler Seite von einem privaten Sicherheitsdienst - im Rahmen der geltenden Gesetzgebung - überwacht werden kann.

Toni Casagrande

**q) Anzug betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz**

12.5268.01

Der Centralbahnplatz ist der Platz in Basel, den Zugreisende zuerst sehen, wenn sie nach Basel kommen.

Es ist daher geradezu unverständlich, dass zu dieser Basler Visitenkarte wenig Sorge getragen wird. Reisende Touristen oder Pendler werden regelmässig von Randständigen und anderen Störenfrieden belästigt, der Platz vor dem Bahnhofseingang ist verunreinigt und verdreckt, Trinkgelage und Lärmbelästigungen sind an der Tagesordnung. Dieser Zustand ist nicht nur für Reisende, sondern auch für das dort ansässige Gewerbe inakzeptabel. Es ist daher zwingend, dass Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, verlegt werden.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, einerseits dafür zu sorgen, dass Personen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, vor Ort konsequent mit einem Platzverbot belegt werden. Des Weiteren soll sich der Regierungsrat andererseits bei den SBB als Grundstückbesitzer dafür einsetzen, dass durch die Ergreifung sinnvoller Massnahmen der Basler Centralbahnplatz mittelfristig vom erwähnten Personenkreis befreit wird.

Eduard Rutschmann

**r) Anzug betreffend Massnahmen gegen Drogendealer**

12.5269.01

Es ist bekannt, dass Drogendealer Kokain häufig im Mund transportieren, um sich bei der Polizeikontrolle durch Schlucken der Ware der Beweismittel zu entledigen. Dadurch ist den Delinquenten häufig kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung verunmöglicht und die Strafverfolgung damit insgesamt erschwert.

Aus diesem Grunde erscheinen Massnahmen angebracht zu sein, damit die Täterschaft trotzdem überführt und strafrechtlich verfolgt werden kann. Nur abschreckende Massnahmen und ein hartes Vorgehen führen dazu, dass der immer noch florierende Drogenhandel (insbesondere mit Kokain) im Stadtkanton eingedämmt werden kann und Drogendealer überführt werden können.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, geeignete Massnahmen zu evaluieren, damit Drogendealer wieder vermehrt überführt werden können.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

**s) Anzug betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt**

12.5270.01

In den vergangenen Monaten sind schwere Delikte in Parkanlagen, welche öffentlich zugänglich sind, verübt worden. Im April 2012 kam es bspw. im Schützenmattpark zu verschiedenen Sexualübergriffen auf Passantinnen.

Die Staatsanwaltschaft hat, wie auch der Polizeibeamtenverband, öffentlich dazu angeraten, dass gewisse Parks in Basel, insbesondere in der zweiten Nachthälfte, gemieden werden sollten. Diese Aussagen und Empfehlungen kommen einer Kapitulation gleich. Der Kanton Basel-Stadt und die dafür verantwortlichen Behördenstellen haben alles zu unternehmen, dass der gesamte öffentliche Raum im Kanton zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Öffentlichkeit sicher und frei zugänglich ist. Damit dies gewährleistet werden kann, sind zwingend Massnahmen zu ergreifen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, für eine bessere Beleuchtung der in der Nacht frei zugänglichen Parkanlagen (wie bspw. Schützenmattpark, Elisabethenanlage etc.) zu sorgen und ein entsprechendes Beleuchtungskonzept auszuarbeiten. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit in den genannten Parkanlagen 24 Stunden zu gewährleisten.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

**t) Anzug betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli**

12.5271.01

Die Abkehr vom regelmässig fliessenden Atomstrom und die Hinwendung zu mehr unregelmässig fliessenden Stromquellen wie Wind- oder Solarstrom erfordert die Speicherung von Energie, um die Unregelmässigkeiten der Stromproduktion auszugleichen. Die bis heute beste Speichermethode sind Speicherseen, in die mit überschüssigem Strom Wasser hinaufgepumpt wird.

Ein solches Pumpspeicherwerk benötigt ein unteres und oberes Wasserbecken, damit der Höhenunterschied dazwischen ausgenützt werden kann. Zudem sollten die beiden Becken nicht zu weit auseinander liegen. Neben den Stauseen in den Alpen können auch den Flüssen entlang Pumpspeicherwerke gebaut werden. Am Hochrhein werden von der Schluchseewerk AG bereits fünf Pumpspeicherwerke betrieben.

Sogar im kleinen Kanton Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, ein solches Pumpspeicherwerk zu bauen. Die genannten Voraussetzungen sind unterhalb des Hornfelsens erfüllt. Das untere Becken wäre durch den Stausee des Birsfelder Kraftwerks gegeben und brauchte somit nicht mehr gebaut zu werden. Das obere Becken würde oberhalb Bettingen zu liegen kommen, rund 180 m höher als der Birsfelder Stausee. Das eigentliche Kraftwerk könnte unterirdisch oder direkt am Rhein stehen und während ca. 4 Stunden täglich eine Leistung von 60 MW Spitzenstrom produzieren. Die mittlere Dauerleistung des Kraftwerks Birsfelden betrug über die letzten zehn Jahre ca. 65 MW. In einer am Institut Bau der FHNW in Muttenz erstellten Vorstudie (Diplomarbeit Pavel Hug und Felix Schneider 2000) wurden mehrere Varianten eines solchen Werkes studiert. Das Pumpspeicherwerk könnte im Verbund mit dem Kraftwerk Birsfelden betrieben werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein solches Pumpspeicherwerk für die Energieversorgung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen sinnvollen Beitrag darstellen würde,
- und ob ein solches Werk technisch und politisch realisierbar ist.

Beat Fischer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer

**u) Anzug betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten**

12.5273.01

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt (Projekt "OPTIMA") wurden die Polizeiposten auf Kantonsgebiet neu organisiert und der 24 Stunden-Betrieb eingestellt.

Schon im 2009 hat die SVP Basel-Stadt mit einem Anzug gefordert, dass die Polizeiposten wieder rund um die Uhr für die Bevölkerung geöffnet haben müssen, damit die subjektive Sicherheit für die Quartier-Anwohner gewährleistet werden kann. Der Vorstoss wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

Aufgrund der sich in der letzten drei Jahren verschlechterten Sicherheitslage, gerade im Bereich der typischerweise in den Quartieren geschehenen Delikte wie Raubüberfälle, Sachbeschädigungen etc., erscheint es angebracht, die Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überdenken.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, die geltenden Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überprüfen und diese auszudehnen.

Sebastian Frehner

## Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 89 betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen**

12.5248.01

Seit Beginn der Umbauarbeiten am Luzerner-, Wasgen- und Morgartenring ergibt sich eine wahre Parkplatzknappheit, vor allem in der Nacht. Man kann in dieser Gegend ab 18 Uhr regelrecht von einem Spiel wie "Die Reise nach Jerusalem" sprechen. So hat es sich nach einigen Wochen eingependelt, dass man nachts das Fahrzeug auch mal im Parkverbot, wo es dann auch niemand gestört hat, hinzustellen – um am nächsten Morgen das Fahrzeug regelkonform umzustellen, oder weiterzufahren. Aus der Sicht vieler Anwohnerinnen und Anwohner hat die Polizei nun diese Situation als finanzielle Einnahmequelle gefunden. Regelmässig werden die Halter der falsch parkierten Fahrzeuge gebüsst. Verständlich, wenn das Fahrzeug jemand behindert, unverständlich, wenn das Fahrzeug in keiner Weise den Verkehrsfluss, sowie Ein- und Ausfahrten behindert. In der Folge suchen die Fahrzeughalter über einen z. T. langen Zeitraum im Quartier einen freien Parkplatz und riskieren wiederum, dass sie für ein "unnötiges Herumfahren" gebüsst werden, zudem kommt die Lärm und Abgasbelastung für dieses Tun. Es kam auch schon zu regelrechten Rennen und verbalen Auseinandersetzungen um einen freien Platz.

Diese Zustände sind für die vielen Anwohner unhaltbar und müssen wenigstens temporär, so lange bis die

Umbauphase abgeschlossen wurde, entschärft werden. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Reagiert die Polizei auf Eigenregie oder werden diese von unzufriedenen Bewohnerinnen und Bewohner dazu aufgefordert?
2. Sind sich die Polizei und die entsprechende Amtsstelle dieser Problematik in den oben erwähnten Gebieten bewusst?
3. Ist es möglich an Strassenstellen, die den Verkehrsfluss nicht behindern, vorübergehend mit gelber Markierung Nachtparkplätze zu kennzeichnen?
4. Oder: Ist es möglich in der Umbauphase auf solch verkehrserzieherische Massnahmen zu verzichten und nur Fahrzeughalter zu büssen, die dort parkiert haben, wo sie andere Verkehrsteilnehmer auch tatsächlich behindern?
5. Ist es möglich den Falschparkern eine Art "Deadline" zu geben, z.B. bis jeweils Morgens um 8 Uhr? (Dies müsste gegebenenfalls kommuniziert werden inkl. Zeitraum in der Umbauphase).

Andreas Ungricht

**b) Interpellation Nr. 90 betreffend Auslandsreisen von Asylanten**

12.5260.01

Wie in den Medien bekannt wurde, dürfen Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen auch Auslandsreisen unternehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber resp. vorläufig aufgenommene Ausländer, für welche der Kanton Basel-Stadt zuständig ist, haben in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 Auslandsreisen unternommen?
2. Was waren die Gründe für diese Reisen?
3. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?
4. Wer übernahm die Reisekosten und die Kosten zur Erstellung der Reisedokumente?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Behörden für den dadurch entstehenden administrativen und personellen Mehraufwand?
6. Ist es für den Regierungsrat nicht auch stossend und seltsam, dass angeblich an Leib und Leben bedrohte Asylbewerber Auslandsreisen tätigen wollen?

Alexander Gröflin

**c) Interpellation Nr. 91 betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten**

12.5261.01

Wie vom Grossen Rat beschlossen, ist die erste Tranche an neuen Polizeikräften (15 Stellen) durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt ausgebildet und angestellt worden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befinden sich die 15 neu eingestellten Polizisten bereits im Dienst? Falls nein, weshalb nicht?
2. Falls ja, befinden Sie sich im Aussendienst? Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls sie sich im Aussendienst befinden: Ist die Annahme korrekt, dass dafür andere - dienstältere Polizisten - in den Innendienst verschoben wurden und sich dadurch die Nettostundenanzahl an Präsenz im Aussendienst gar nicht erhöht hat?
4. Wäre es möglich, Einblick in die jeweiligen Pflichtenhefte der neu eingestellten Polizisten und Polizistinnen zu erhalten?

Eduard Rutschmann

**d) Interpellation Nr. 92 betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"**

12.5262.01

Ausgehend von einer langfristigen, abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung wird unter dem Projekttitel "3Land" in Zusammenarbeit zwischen den Städten Huningue, Weil am Rhein und Basel eine grenzüberschreitende Vision für die künftige Stadt- und Hafenentwicklung entwickelt. Das geplante trinationale Quartier am Basler Hafen kann Raum für bis zu 20'000 neue Einwohner/innen und Arbeitsplätze bieten. Im Zentrum der baselstädtischen Planung steht die zukünftige Nutzung von Klybeck- und Westquai im Sinne der bereits 2010 vorgestellten Hafen- und Stadtentwicklung. Diese Stadtentwicklung ist eine grosse Chance, welche aber auch Risiken mit sich bringt.

Daher ist es unabdingbar, dass bereits zu Beginn gewisse Leitlinien vorgegeben werden. Wichtig an dem geplanten "3Land" ist, dass das Rheinufer frei zugänglich ist und genügend Grün- und Freiraum zur Verfügung steht (siehe auch Anzug Jans betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, 10.5327.01). Zudem müssen dort bezahlbare Wohnungen gebaut, sowie Genossenschaften gefördert werden. Es dürfen nicht nur teure Wohnungen erstellt werden, sondern auch eine genügende Anzahl von günstigen Wohnungen, um eine gute Durchmischung des neuen Quartiers sicherzustellen. Ausserdem muss verhindert werden, dass auf die umliegenden Wohnhäuser ein Preisdruck nach oben entsteht. Das umliegende Quartier bietet bisher günstigen Wohnraum an und dies soll auch so bleiben.

Das neue Quartier "3Land" soll für die Bevölkerung in Basel ein Gewinn sein, sei es wegen den Arbeitsplätzen, dem bezahlbaren Wohnraum, den neuen Grün- und Freiflächen. Dafür braucht es aber bereits in der jetzigen Planung ein klares Bekenntnis des Regierungsrates. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass an der Bevölkerung vorbei geplant und gebaut wird?
2. Wie kann verhindert werden, dass der umliegende, günstige Wohnraum teurer wird und dadurch eine Verdrängung von langjährigen BewohnerInnen der Umgebung geschieht?
3. Welche Verbesserungen bringen die als Voraussetzung geltenden notwendigen Investitionen in die Hafen- und Güterlogistik für das Wohnumfeld der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die Auswirkungen der Hafenbahn und diejenigen der Produktionsfirmen auf dem französischen Ufer auf die Wohnqualität zu mildern?
5. Ist die Regierung bereit, sich im "3Land" hauptsächlich für bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohn- und Gewerberaum einzusetzen?
6. Soll der Boden ins Eigentum des Kantons Basel-Stadt übergehen?
7. Kann die Regierung gewährleisten, dass die Rheinufer frei zugänglich werden? Und mit welchen planerischen Mitteln will er das tun?
8. Ist die Regierung bereit, sich im Voraus für einen Mindestanteil an Grün- und Freiflächen im "3Land" einzusetzen? Wie hoch ist dieser Anteil?
9. Wie ist das weitere Vorgehen im Projekt "3Land"?

Tanja Soland

**e) Interpellation Nr. 93 betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton**

12.5280.01

Der NZZ vom 11. August 2012, Seite 9 ist zu entnehmen, dass für viele Produktionsmittel wie Geräte, Instrumente, Hard- und Software, Upgrades von Software sowie Serviceleistungen, die von Spitälern, Universitäten und Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung benötigt werden, ein nicht gerechtfertigter "Zuschlag Schweiz" zu bezahlen ist.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Stimmt es, dass auch der Kanton Basel-Stadt für solche Produkte und Dienstleistungen, die er einkaufen muss, gezwungen ist, zu viel zu bezahlen?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Revision des Eidgenössischen Kartellgesetzes dafür einzusetzen, dass auch eine Bestimmung gegen nicht gerechtfertigte "Zuschläge Schweiz" erlassen wird?

Dieter Werthemann

**f) Interpellation Nr. 94 betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen**

12.5281.01

Gemäss Wirtschaftsbericht 2012 des Regierungsrates ist die Gründungsdynamik in unserem Kanton verbesserungswürdig. Das muss systematisch untersucht und korrigiert werden.

Für die Unternehmen, namentlich die kleinen und neuen, sollte der Kanton effiziente, unbürokratische Angebote bereit halten, um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. In erster Linie brauchen kleine und neue Unternehmen an ihre Bedürfnisse angepasste Rahmenbedingungen sowie ein kreatives, innovationsfreundliches Klima.

Der Kanton sollte neu gegründeten Unternehmen vergünstigte Infrastruktur- und Beratungsangebote bereit stellen. Richtungsweisend auch für Basel und die Region ist das in Zürich erfolgreich realisierte Projekt "go selbständig" ([www.gozielselbststaendig.ch](http://www.gozielselbststaendig.ch)).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Rahmenbedingungen für kleine, neue und "kreative" Unternehmen

- in Basel-Stadt, insbesondere derjenigen ausserhalb der klassischen gewerblich organisierten Branchen?
2. Welche Fördermassnahmen bestehen bereits (z.B. im Rahmen des Krisenfonds) und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
  3. Im "Wirtschaftsbericht 2012" sind eine Reihe von Zielsetzungen und Massnahmen aufgeführt. Welche Massnahmen für kleine, neue und kreative Unternehmen sind bereits im Gang oder kurz vor der Einführung?
  4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den Aufbau von Förderorganisationen zu unterstützen, wie sie im Kanton Zürich bereits mit "go selbständig" erfolgreich etabliert sind ([www.gozielselbststaendig.ch](http://www.gozielselbststaendig.ch))?
  5. Ist die Regierung bereit, sich bei der Basler Kantonalbank und/ oder weiteren Partnern für den Aufbau eines solchen Angebots zu engagieren?
  6. Welche Angebote bestehen zur Wirtschaftsförderung innovativer kleiner und neuer Unternehmen - über die klassische "Kreativwirtschaft" hinaus?
  7. Was unternimmt die Regierung, um regionale Gründerzentren zu fördern und/oder neu zu lancieren?
  8. Besteht diesbezüglich eine Kooperation zwischen der Hochschulebene und den Wirtschaftsverbänden?
  9. Könnte die Regierung sich vorstellen, die Wiedereinführung eines Amtsnotariats (keine oder tiefe Gebühren) als wichtige staatliche Dienstleistung für kleine und neue Betriebe zu veranlassen?

Mustafa Atici

**g) Interpellation Nr. 95 betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten**

12.5283.01

Der BaZ vom 9. Oktober 2012 war zu entnehmen, dass die Immobilien Basel-Stadt vier Jahre alte Küchengeräte ausgetauscht haben. Jeder private Hauseigentümer könnte es sich aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, praktisch neue Geräte bereits nach 4 Jahren auszutauschen. Laut Bericht der Baz hat diese Aktion für diese rund 200 Wohnungen 1 Million Franken gekostet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wer konkret hat diese CHF 1 Mio. für die neue Küchengeräte (Backöfen, Geschirrspüler, Eiskästen, etc.) gesprochen und über welche Budgetposition wurde dieses Geschäft abgewickelt?
2. Gibt es triftige und wirtschaftlich nachvollziehbare Gründe, weshalb diese Geräte bereits nach 4 Jahren ausgetauscht werden mussten? Üblicherweise wird für solche Geräte eine Lebensdauer von zirka 15 Jahren veranschlagt.
3. Wie erfolgte die Auftragsvergabe und wurden dabei die einschlägigen Submissionsvorschriften eingehalten. Wer erhielt diesen Auftrag und weshalb?
4. Laut BaZ-Bericht seien die neuen Geräte der V-Zug nicht energie-effizienter. Trifft dies zu? Wenn ja, weshalb entschied man sich trotzdem für diesen Anbieter?
5. Es entsteht der Eindruck, dass hier CHF 1 Mio. Steuergelder verschleudert worden sind. Wie erklärt der Regierungsrat dem normalen Steuerzahler diese Aktion?
6. Was erzielt der Staat noch für die "alten" Geräte beim Verkauf?
7. Wieviel wurde vor 4 Jahren für diese 200 Wohnungen investiert?
8. Resultieren aus dem nun erfolgten Geräteaustausch Mehrkosten für die Mieter? Wie hoch wird der Mietaufschlag im Durchschnitt ausfallen?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen vorzeitigen Geräte-Ersatz ökologisch und wirtschaftlich?
10. Werden die noch verbleibenden 1'600 Liegenschaften ebenfalls mit neuen Geräten ausgestattet? Wenn ja, wie hoch sieht diese Investition aus und wie wird der Regierungsrat diese kommenden Ausgaben vor dem Basler Steuerzahler rechtfertigen?

Roland Vögtli

**h) Interpellation Nr. 96 betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care**

12.5284.01

Seit 1.1.2012 hält das Gesundheitsgesetz Kanton Basel-Stadt in §16 das Recht einer/-s jeden Patientin/Patienten auf palliative Behandlung fest. Dies konform mit der "Nationalen Strategie Palliative Care 2010-2012", welche Bund und Kantone am 22. Oktober 2009 verabschiedet haben. Auch der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zur Palliative Care, der Regierungsrat hat entsprechend ein Palliative Care Konzept in Angriff genommen und dieses schon vor über zwei Jahren in die Vernehmlassung gegeben. In seinem Schreiben zur zweiten Beantwortung des Anzugs Andrea Bollinger und Konsorten vom 6. Dezember 2011 (07.5254.03) stellt der Regierungsrat das Konzept Palliative Care vor, das offenbar dann fertig ausgearbeitet vorlag, und beschreibt die Massnahmen, die in Angriff genommen würden. Dazu zählten erstens die Verankerung von Palliative Care in den stationären und ambulanten

Organisationen mittels Aufnahme in die Leistungsaufträge. Zweitens wird die Etablierung von Palliative Care-Konsiliardiensten erwähnt. Das Konzept zu diesen solle im ersten Quartal 2012 vorliegen, danach werde ein geeigneter Anbieter für diese Dienstleistung gesucht. Und drittens werde danach die Bevölkerung sensibilisiert und informiert.

Dem Interpellanten wäre nicht bekannt, dass bis dato das Palliative Care Konzept und auch nicht die Umsetzungsmassnahmen dazu vom Regierungsrat verabschiedet worden wären. Es gibt diesbezüglich also keinen sichtbaren Fortschritt. Für die an Palliative Care interessierten Patienten und Akteure ist offen, wie es weitergeht. Dieser Zustand ist irritierend, zumal der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 6. Dezember 2011 das Konzept beschrieben und Massnahmen angekündigt, das Gesundheitsdepartement also den ersten Schritt gemacht hat. Offenbar konnte sich aber der Regierungsrat bislang nicht zu einer Verabschiedung des Konzepts und der Umsetzungsmassnahmen entschliessen.

Dabei sieht das Konzept lediglich etwas vor, das früher oder später so oder so gemacht werden müsste - nämlich die bestehenden Dienste so anzupassen, dass sie mit den Vorgaben der Nationalen Strategie kompatibel sind (insbesondere spezialisierte ambulante Dienste betreffend Multiprofessionalität, Erreichbarkeit, Angebot auch für Nicht-Tumorpatienten). Die neuste Bestandesaufnahme des BAG und der GDK vom 8. Februar 2012 zeigt denn auch, dass Basel - früher einmal Vorreiter - nicht mehr zu den führenden Kantonen gehört, was Palliative Care angeht. Ein weiterer Hinweis auf Handlungsbedarf könnte die Tatsache sein, dass das Unispital Basel das letzte in der Schweiz ohne Palliativstation ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. a) Hat der Regierungsrat das Palliative Care Konzept und die Umsetzungsmassnahmen schon einmal oder gar mehrfach beraten?  
b) Wenn ja, was sind die Gründe, dass er sich noch nicht zu deren Verabschiedung entschliessen konnte (Konzept und Massnahmen)?  
c) Wenn nein, warum nicht?
2. Anerkennt der Regierungsrat nach wie vor die Wichtigkeit von und den Bedarf an Palliative Care in einer integrierten Behandlungskette für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung? Wird er bestrebt sein, den Anschluss an die Fortschritte in anderen Kantonen nicht zu verpassen?
3. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass sein Konzept Palliative Care und weitere Fortschritte in den Umsetzungsmassnahmen erwartet werden? Ab wann kann mit dem Konzept und dem Start der Massnahmenumsetzung gerechnet werden?

David Wüest-Rudin

**i) Interpellation Nr. 97 betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen**

12.5287.01

Immer wieder entnimmt man den Medien, dass eine Mehrzahl der in den Gefängnissen inhaftierten Personen ausländische Staatsangehörige sind. Diese sollen sowohl in der Untersuchungshaft wie dann auch nach entsprechender Verurteilung im normalen Strafvollzug in der klaren Mehrzahl sein.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen (jeweils einzeln und nach Nationalitäten):

1. Wie viele Personen befinden sich zurzeit in Gefängnissen in der Schweiz, in welcher Basel-Stadt der Einweisungskanton ist?
2. Welche gesetzliche Einweisungsgrundlage bestand bei diesen Personen?
3. Wie sieht der aktuelle Vollzug bei diesen Personen aus?
4. Bei wie vielen dieser Personen besteht Fluchtgefahr, Gemeingefahr, Flucht- und Gemeingefahr und wie viele dieser Personen sind erhöht gefährlich resp. besteht Fluchtgefahr und sind erhöht gefährlich?
5. Wie viele dieser Personen haben keinen Abschluss, einen Berufsabschluss und eine höhere Ausbildung?
6. In welche Deliktategorien müssen diese Personen zugeordnet werden?
7. Wie viele Personen befinden sich zurzeit im Kanton Basel-Stadt in Untersuchungshaft?
8. Welche gesetzliche Inhaftierungsgrundlage bestand bei diesen Personen?

Oskar Herzig-Jonasch

**j) Interpellation Nr. 98 betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"**

12.5288.01

Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Organisation „Schweizer Tafeln“ der Villa Rosenau resp. den dortigen illegalen Hausbesetzern einmal wöchentlich kostenlos Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Die Schweizer Tafel beliefert in der Region gratis elf soziale Institutionen. Die Lebensmittelabgabe ist dabei v.a. für Obdachlosenheime, Gassenküchen, Notunterkünfte und andere Hilfswerke vorgesehen.

Die Empfehlung zur Lebensmittelabgabe resp. eine Beurteilung zur Situation in der Villa Rosenau wurde vom Verein „Schwarzer Peter“ abgegeben, welcher in der Region für die Gassenarbeit bekannt ist und – wie die „Schweizer Tafeln“ – viel Gutes für Bedürftige unternimmt. Der Verein „Schwarzer Peter“ wird vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. In der aktuellen Subventionsperiode (2008-2012) beträgt der geleistete Betrag CHF 240'000, dies entspricht 60% des Gesamtbudgets dieses Vereins.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass „Schweizer Tafeln“ die Lebensmittelabgabe eingestellt hat, was aus Sicht des Interpellanten erfreulich ist.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen betreffend der Subventionierung des Vereins „Schwarzer Peter“ und des Umstandes, dass die Villa Rosenau seit Jahren illegal von Linksextremen besetzt wird – welche sowohl von Polizei als auch Staatsschutz überwacht werden – bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, einen Verein zu subventionieren, welcher Empfehlungen zur Lebensmittelabgabe an illegale Hausbesetzer ausspricht?
2. War dem Regierungsrat dieser Umstand bekannt?
3. Heisst der Regierungsrat Lebensmittellieferungen an Besetzer und extreme Linksautonome gut?
4. Wird der Regierungsrat nach diesem Vorfall das Gespräch mit dem Verein „Schwarzer Peter“ suchen und sich allfällige eine weitere Subventionierung überlegen?
5. Wann übernimmt der Regierungsrat seine rechtsstaatliche Verantwortung und räumt die Villa Rosenau?

Lorenz Nägelin

**k) Interpellation Nr. 99 betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen**

12.5289.01

Seit dem 1. August 2012 ist die Verordnung über die sogenannten Rollerparkgebühren in Kraft. Die Verordnung findet sich in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) unter § 16 Abs. 2, wo es heisst, dass die Gebührenpflicht "in Gebieten mit hohem Parkierdruck durch Motorräder" eingeführt wird.

Es ist offensichtlich, dass diese Gebühr vor allem junge Leute (insbesondere Studenten) trifft und auch Personen, welche der Umwelt zuliebe auf das Auto verzichten. Das Parkieren eines Rollers benötigt kaum mehr Platz als das Parkieren eines Fahrrads. Laut Medienberichten sollen lediglich zwei bis drei Parkfelder für Roller und Motorräder in der Innenstadt erstellt werden, wovon sich keines in der Nähe der Universität befinden würde.

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden nicht genügend Parkplätze für Roller erstellt?
2. Wurde eine Erhebung gemacht wie viele Roller/Scooter in die Innerstadt fahren und parken?
3. Weshalb wird kein Parkfeld bei der Universität erstellt?
4. Wie möchte man das "wilde" Parkieren verhindern gerade wenn es nicht genügend Parkplätze hat?
5. Wie viele Stellen müssen zusätzlich geschaffen werden um die Rollerparkplätze zu bewirtschaften und wie erklärt die Regierung ein Kosten-Nutzenverhältnis?
6. Wie viel kostet die Erstellung der Parkfelder für Motorräder und wie viel gedenkt man mit den Parkgebühren wieder einzunehmen?
7. Warum möchte man insbesondere die junge Generation mit dieser Gebühr zur Kasse beten?
8. Die Regierung kann es doch nicht als fair taxieren, wenn rund um den Bahnhof tausende Fahrräder wild parkiert werden, obwohl - im Gegensatz zu den Rollerfahrern - keine Fahrzeugsteuer bezahlt werden muss und wie will die Regierung dieser Ungerechtigkeit künftig Abhilfe schaffen?

Markus Lehmann



**l) Interpellation Nr. 100 betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt**

12.5290.01

Die mobile Kommunikation hat in den letzten Jahren einen massiven Ausbau erlebt. Damit verbunden sind naturgemäss grosse Vorteile und Annehmlichkeiten für Private wie für Firmen, ebenso für die öffentliche Hand.

Seit einiger Zeit laufen auch - insbesondere auch in Basel-Stadt - Bemühungen zur Eindämmung der Mobilfunkantennen. Verwiesen sei auf das Moratorium des Regierungsrates von 2002, ebenso auf den kürzlich überwiesenen Vorstoss im Grossen Rat betreffend „Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen“.

Aufgrund dieser Behinderungen zeigt sich in Basel-Stadt bereits eine Verschlechterung bei der Qualität des Empfangs. Zu befürchten ist auch, dass der neue Standard LTE erschwert würde, womit nicht nur eine neue Technologie an Basel-Stadt vorbei ginge, sondern auch der Wirtschaftsstandort generell darunter leiden würde. Gemäss einem Artikel in den Medien (NZZ vom 13. Oktober 2012, Seite 27) wird mittlerweile sogar der Handy-Empfang bei der Basler Feuerwehr beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Mobilfunk-Empfang bei der Basler Feuerwehr in letzter Zeit deutlich schlechter geworden ist, dies wegen der Entfernung einer Antenne im Bereich Spalentor und der Verweigerung des Erstellens einer Antenne auf dem Gebäude der Feuerwehr selber?
2. Trifft es zu, dass in einigen Basler Quartieren bereits jetzt der Handy-Empfang beeinträchtigt ist?
3. Trifft es zu, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes hin zu neuen Standard LTE durch die restriktive Bewilligungspraxis für Antennenstandorte erschwert wird?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit für Basel eine optimale Handy-Versorgung gewährleistet wird und Basel nicht als Funkloch in der "Landschaft" verbleibt?

Remo Gallacchi

**m) Interpellation Nr. 101 betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel**

12.5291.01

Die Kreativwirtschaft ist eine der fünf Zielbranchen der baselstädtischen Wirtschaftspolitik. Die Branche umfasst diejenigen Basler Kultur- und Kreativunternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion oder Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Ende 2010 bewilligte der Regierungsrat zur Förderung der Kreativwirtschaft CHF 996'000 für die Jahre 2011–2013 und richtete als Pilotprojekt die Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) ein. Die IKB «versteht sich als Dienstleistungs-, Netzwerk- und Impulsplattform und hat den Auftrag, sowohl die Kreativwirtschaft insgesamt als auch Design und Architektur als in Basel besonders starke Sparten zu fördern. Konkret sollen die Bedingungen für diese Szene wie auch ihre öffentliche Wahrnehmung und ihre Marktchancen verbessert werden – durch Aktivierung entscheidender Faktoren wie Eigeninitiative, Vernetzung und Marketingkompetenz.»

Heute steht das Pilotprojekt in der Halbzeit: In der Öffentlichkeit wird die Wirkung der IKB kaum wahrgenommen und von vielen Basler Kultur- und Kreativunternehmen wird kritisiert, dass die IKB ihren Auftrag schlecht ausführe. Zudem kann man auf der Website [ikbasel.ch](http://ikbasel.ch) lesen, dass aus dem IKB-Board, das für das Programm und die Tätigkeit verantwortlich ist, mit Claudia Güdel und Annina Zimmermann zwei in Basel verankerte Personen ersatzlos ausgeschieden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Was hat die IKB im Hinblick auf die sechs von ihr verfolgten Förderziele bis heute konkret erreicht?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Board und für die Geschäftsstelle der IKB?
- Wie viele Anträge um finanzielle Unterstützung von Projekten Dritter wurden bis heute bei der IKB eingereicht, wie vielen wurde entsprochen und wie viel Geld wurde dafür tatsächlich ausbezahlt?
- Wie oft wurden Projekte Dritter durch Arbeitsleistungen der IKB-Geschäftsstelle unterstützt und mit wie viel Geld wurde der entsprechende Arbeitsaufwand jeweils veranschlagt?
- Was sind die Gründe für das Ausscheiden von Claudia Güdel und Annina Zimmermann aus dem Board?
- Soll die IKB nach der Pilotphase ab 2014 weitergeführt werden?

Tobit Schäfer

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie**

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) – zum Zweiten**

12.5272.01

Anfangs 2009 habe ich die Schriftliche Anfrage 09.5085.01 eingereicht.

Diverse Fragen zum Thema Fixerutensilien wurden durch die Basler Regierung beantwortet. Die Antworten konnten teilweise befriedigen, doch scheint es, dass die Regierung das Problem verharmlost hat. Die neusten Vorfälle auf der Claramatte (Telebasel hat berichtet) zeigen auf, dass die Regierung die Gefährdung der spielenden Kinder nicht genug ernst genommen hat und zu wenig für deren Schutz unternimmt.

Gemäss Basler Zeitung vom 27.09.2012 ziehen inzwischen Anwohner zum Schutz ihrer Kinder weg. Zudem sollen sich die Zustände auf der Claramatte in den letzten Monaten verschlechtert haben.

1. Wird die Regierung veranlassen, dass die Holzschnitzel, welche die Reinigung und die Suche nach Spritzen massiv erschwert, durch einen Hartbelag (Teer, Mergel) oder den üblichen weichen Matten für Spielplätze ersetzt wird?
2. Ist die Regierung bereit, eine dauernde zweckmässige Überwachung der Claramatte durch die Polizei zu organisieren statt der üblichen kurzfristigen pseudo- verstärkten Patrouillientätigkeiten, welche nach jedem mit grösserem Medienecho begleiteten Vorfall stattfinden?
3. Ist die Regierung endlich bereit, verstärkt gegen Drogenabhängige vorzugehen, die nicht bereit sind, an einem der Drogenprogramme teilzunehmen und insbesondere gegen solche, die Spritzen in der Öffentlichkeit liegen lassen?
4. Anlässlich eines Telefons mit der Abteilung Sucht wurde mir im 2009 ein zusätzlicher Einsatzbedarf des Sprützen-Wäspi bestätigt. Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage behauptete die Regierung folgendes: "Die Aussage, dass eine Optimierung der vom "Sprütze-Wäspi" erbrachten Dienstleistung von der Abteilung Sucht begrüsst wird, trifft nicht zu." Weiss die Abteilung Sucht inzwischen, was sie will und braucht? Beharrt die Abteilung darauf, dass es nicht mehr Kontrolltours des Sprütze-Wäspi's braucht?
5. Hat die Anzahl zusammengelesener Spritzen zu- oder abgenommen?
6. Wie viele der in Basel gefassten Täter bei Entreissdiebstählen waren im 2010/2011 drogenabhängig?
7. Was wird die Regierung zur Aufwertung und zur Verbesserung der Sicherheitslage auf der Claramatte unternehmen und wann?

Samuel Wyss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Fahrten von Asylanten auf Staatskosten**

12.5282.01

Gemäss Aussagen von diversen Taxi-Fahrern ist es offenbar schon häufig vorgekommen, dass Asylanten für Arzt- und Behördentermine Taxi-Gutscheine für die Fahrt zur entsprechenden Stelle erhalten haben.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Praxis bekannt?
2. Falls ja: Weshalb lässt der Regierungsrat zu, dass Asylanten auf Kosten des Steuerzahlers Taxi-Gutscheine für Arzt- und Behördengänge erhalten?
3. Wie viele solche Fälle sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Wie hoch sind die diesbezüglichen Ausgaben und die damit verbundenen Kosten für den Kanton Basel-Stadt?
5. Erachtet der Regierungsrat Fahrten mit dem 0eV und/oder Fussmärsche für Asylanten für unzumutbar?

Sebastian Frehner

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen**

12.5293.01

Die Presse berichtete in den letzten Tagen darüber, dass die Polizei dazu animiert würde, mehr Bussgelder einzutreiben.

Kriminaltouristen, Einbrecher, Räuber, Enkeltrickbetrüger, Dealer und Skimmingbetrüger wissen, dass sie möglichst wenig oder noch besser gar kein Geld auf sich tragen sollten, damit die Polizei ihnen dieses nicht als Kautionsabnahme nehmen kann. Muss die Polizei nun auf Anordnung der Regierung mehr Geld eintreiben, ist klar, dass dieses nicht von den wirklich kriminell veranlagten Personen kommt, sondern von denjenigen Personen, welche aus Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit gegen Ordnungsvorschriften verstossen. Dies zu tun, ist natürlich nicht in Ordnung, jedoch stellt sich die Frage, wo die Polizei den Schwerpunkt ihrer Aufgaben setzen sollte. In der Regel wohnen die Täter der kleineren Verkehrsdelikte in der Schweiz und ihr Verfehlen kann - je nach Grad der Schwere - einfach und rasch entweder im Ordnungsbussenverfahren oder mit dem Erlass eines Strafbefehles an eine Schweizer Adresse erledigt werden.

1. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll, die wenigen vorhandenen Polizisten vermehrt auf die Jagd nach Parksündern, Kiffern und Schnellfahrern zu schicken, anstatt die Polizisten einfach ihren polyvalenten Aufgabenbereich bearbeiten zu lassen?
2. Wie eingangs erwähnt, sind gewisse Kreise nicht lukrativ, wenn es um Busseneinnahmen geht. Werden diese in Zukunft noch lascher verfolgt wie bisher, damit das finanzielle Jahressoll mit dem Eintreiben von Ordnungsbussen erreicht werden kann? Wurden die vor Jahren beim Führungsgespräch derjenigen Polizisten, welche ihr Plansoll an Ordnungsbussen nicht erreicht haben, angedrohten Negativeinträge in die Personalakten wirklich gemacht? Wenn ja, gilt diese Regelung immer noch? Mit welchen Konsequenzen hat ein Polizist zu rechnen, wenn er zu wenig Ordnungsbussen ausgestellt hat und einen Eintrag in die Personalakte erhält? Gilt das auch, wenn derselbe Polizist bei der Verbrechensbekämpfung einen aussergewöhnlich hohen Erfolg erzielt?
3. Welche Summe wurde in den Jahren 2008 - 2011 (aufgeteilt auf das jeweilige Jahr) durch Bussgelder eingenommen und wie viel muss die Polizei in Zukunft mehr einnehmen, um den "Geldhunger" der Regierung zu stillen, d.h. wie hoch ist die Vorgabe?
4. Mit welchen europäischen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern bei ausländisch immatrikulierten Fahrzeugen, welche bei einer Strassenverkehrsübertretung beobachtet oder gefilmt wurden und bei welchen nicht? Aufgeteilt auf Unterstützung durch den jeweiligen Staat, generelle Erfahrungen im Bereich Rücklauf von Schriften, Eingang von Bussgeldern in Prozent der insgesamt geforderten Beträge.
5. Mit welchen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern und Zustellen von Strafbefehlen (geringfügige bis mittelschwere Strassenverkehrsdelikte ausgenommen) bei ausländischen Kriminellen? Wie viel Prozent des insgesamt geforderten Geldes kommt in Basel an?
6. Wie viel Prozent der Bussgeldeinnahmen von in Basel wohnhaften Schweizern werden durch das Sozialamt oder durch eine andere staatliche Institution bezahlt, da kein Geld vorhanden ist?
7. Gleiche Frage wie Punkt 6. aber auf in Basel wohnhafte Ausländer bezogen.
8. Wie hoch ist die jährliche Bussgeldsumme (2006 - 2011), welche gesamthaft abgeschrieben wird, weil sie nicht eingetrieben werden kann?
9. In der Stadt werden immer mehr sogenannte "Kaphaltestellen" errichtet. Auf der Bäumlhofstrasse hält der Bus der BVB bei der Haltestelle "Im Heimatland" auf der Strasse und blockiert dank der neuen Verkehrsinsel den Verkehr. Diese Insel wird dauernd durch Autos, Motorräder und Velos (!) links überholt, was zu äusserst gefährlichen Situationen führt. Dies führte bei dieser Verkehrsinsel innert kurzer Zeit zu mehreren Verkehrsunfällen. Beinahe täglich können gefährliche Notbremsungen und Ausweichmanöver beobachtet

werden.

10. Hat sich diese "Kaphaltestelle" bereits zu einem neuen Hot Spot der Verkehrsunfälle entwickelt und wenn nicht: Was unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement gegen die Häufung gefährlicher Situationen bei dieser Mittelinsel? Kann sich das BVD vorstellen, diese Insel rasch möglichst wieder zu entfernen, um weitere Unfälle zu verhindern?
11. Sind andere Kaphaltestellen, welche dieselbe Problematik aufweisen, bekannt? Bilden Kaphaltestellen generell Unfallschwerpunkte?
12. Basel-Stadt hat die stationären Radarkästen leider nicht an den Unfall-Hot Spots aufgestellt, sondern in der Regel dort, wo am meisten Bussgelder generiert werden können. Mobile Kontrollen werden oft an den ertragsreichen Autobahnausfahrten und an Hauptstrassen - weit abseits von Fussgängerstreifen, Schulen, Kindergärten oder Altersheimen, z.B. Mitte Weilstrasse, Äussere Baslerstrasse, Lörracherstrasse, durchgeführt.
13. Könnte die Regierung darauf hinarbeiten, dass der Standort von mobilen oder stationären Radarkontrollen in Zukunft im Sinne der verkehrstechnischen Spezialprävention derart an neuralgischen Orten gewählt wird, dass die besonders gefährdeten Kinder, älteren Mitbürger und behinderten Mitmenschen besser geschützt werden, indem die Kontrollen vor allem bei Kindergärten, Schulen, Spitälern und Pflege- und Altersheimen durchgeführt werden? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Idee, die Staatskasse durch Bussgelder zu sanieren vom Tisch gefegt werden sollte, da der strafrechtliche Gedanke hinter den Sanktionen - auch des Verkehrsrechts - nicht im pekuniären und nur zum Teil im punitiven Bereich liegen, sondern in der Einsichtsförderung und im Schutze der Bevölkerung zu suchen ist. Ist die Regierung wirklich der Meinung, dass unsere Polizei gewinnorientiert arbeiten soll, obwohl der Aufgabenbereich der Polizeiorganisation klar nie kostendeckend sein kann?
14. Die Verkehrsunfallschwerpunkte wurden bis und mit der Jahresstatistik 2010 publiziert. Weshalb in der Statistik 2011 nicht mehr? Bitte Statistik 2011 mit Angabe der Unfallschwerpunkte der Antwort beifügen.
15. In der Tabelle "Verunfallte Personen nach Unfallfolgen und Strassenart" wird lediglich zwischen "Hauptstrasse" und "Nebenstrasse" aufgeteilt. Ist diese Aufteilung identisch mit Tempo 30- und Tempo 50-Zonen? Wenn nein, wie wird dann diese Aufteilung vorgenommen?

Samuel Wyss

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Electronic-Monitoring. Dank GPS von der U-Haft befreit?**

12.5294.01

Nach Einführung der bedingten Geldstrafen anstelle der Haft - was offensichtlich eine Fehlgeburt war - konnte man in der Basler Zeitung vom 15.10.2012 entnehmen, dass die beiden Basel diverse Projekte hinsichtlich eines Electronic-Monitorings prüfen. Diese Art der Überwachung soll als Alternative zur Inhaftierung eines Gefangenen in Erwägung gezogen werden. Erste Pilotversuche wurden bereits in Basel-Landschaft, aber auch in Basel-Stadt unternommen.

Stossend bei diesen Versuchen ist insbesondere die Tatsache, dass auch ein Electronic-Monitoring für Untersuchungshäftlinge, bei denen der Straftat-Vorwurf noch im Unklaren ist, denkbar ist. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass Anfang Jahr ein Täter - welcher mit einer solchen Fussfessel ausgestattet war - ein Sexualstrafdelikt begehen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Versuche mit Electronic-Monitoring (EM) wurden bereits unternommen?
2. Welche weiteren Projekte sind geplant?
3. Erachtet der Regierungsrat ein EM für Untersuchungshäftlinge nicht als gefährlich, da ja der genaue Straftat-Vorwurf oftmals noch im Unklaren ist und das Gefährdungspotenzial nur unzureichend abgeschätzt werden kann?
  - Wenn ja, weshalb soll die EM für U-Häftlinge eingeführt werden?
  - Wenn Nein, was ist die Begründung für die Unbedenklichkeit?
4. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass durch ein solches EM-Projekt Anfang Jahr ein Sexualstrafdelikt verübt werden konnte?
5. Warum ist der Regierungsrat bereit, ein solches Risiko einzugehen und durch EM die öffentliche Sicherheit zu gefährden?

Eduard Rutschmann

**f) Schriftliche Anfrage zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte**

12.5296.01

In den letzten Jahren konnte der Ausstoss von Schadstoffen erheblich reduziert werden. Trotz vieler Erfolge ist die Luft aber immer noch in einem Mass belastet, dass es sowohl zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, als auch zu Schäden an der Umwelt sowie zu Ertragsverlusten in der Landwirtschaft mit entsprechenden wirtschaftlichen Verlusten kommen kann.

Durch zusätzliche langfristige Massnahmen hat der Luftreinhalteplan beider Basel zum Ziel, die Emissionen langfristig weiter zu senken. Dies konnte teilweise erreicht werden, wie der Bericht zum Luftreinhalteplan 2010 aufzeigt.

Dennoch bleibt noch viel zu tun. Insbesondere fällt auf, dass Massnahmen fehlen, um unterjährige Überschreitungen der Grenzwerte wirkungsvoll zu begegnen. Die Spitzen scheinen machtlos akzeptiert zu werden. Das kann nicht sein.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für kurzfristige Massnahmen existieren, um Grenzwertüberschreitungen zu begegnen? Welche dieser Massnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingesetzt?
2. Um wirkungsvoll zu sein, ist es sinnvoll, kurzfristige Massnahmen mit den Nachbarn abzusprechen. Wurden solche Gespräche mit den Nachbarn geführt (Kanton Basel-Landschaft, Frankreich, Deutschland)?
  - a. Wenn ja: Was war das Resultat der Gespräche? Welche gemeinsamen Massnahmen stehen zur Diskussion bei kurzfristigen Grenzwertüberschreitungen?
  - b. Wenn nein: Weshalb nicht?

Emmanuel Ullmann

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen**

12.5309.01

Das heimische Gastgewerbe durchlebt sehr schwierige Zeiten. Die Frankenstärke hat den Abfluss der Kaufkraft massiv vergrössert. Deutsche und Franzosen kommen weniger oft nach Basel - und wenn sie hier sind, geben sie weniger Geld aus als früher. Und immer mehr Schweizer gehen öfter über die Grenze einkaufen, essen und feiern. Auch Firmenfeiern und gar Hochzeiten von Baslerinnen und Baslern finden seit neuestem vermehrt im benachbarten Euroraum statt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen kann das Gastgewerbe seinen ausländischen Konkurrenten nicht Schweizer Kosten auferlegen lassen. Während man beispielsweise von ausländischen Baufirmen bei Einsätzen in der Schweiz verlangt, die hiesigen Gesamtarbeitsverträge einzuhalten, kann man einem badischen Wirt nicht vorschreiben, sich dem L-GAV des Gastgewerbes zu unterwerfen, nur weil er 70 Prozent seines Umsatzes mit Schweizern macht.

Wie dem Schreibenden zugetragen wurde, sollen auch Organisationseinheiten der baselstädtischen Verwaltung die Euro-Schwäche dahingehend ausnutzen, dass Weihnachtsessen und ähnliche Veranstaltungen im Ausland stattfinden. Sollte dies zutreffen, so würden Steuergelder ausgegeben, ohne diejenigen Firmen zu berücksichtigen, welche hier ihre Steuern bezahlen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze schaffen resp. zu erhalten versuchen. Auch aus ökologischen Gründen ist es zweifellos fragwürdig, wenn Staatsangestellte für Mitarbeiteranlässe - womöglich mit Autobussen - ins Ausland gekarrt werden, anstatt mit dem öffentlichen Verkehr ein städtisches Lokal erreichen zu können.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen in Basel-Stadt Richtlinien darüber, wo und wie Verwaltungsstellen ihre Weihnachtsfeiern, Empfänge, Apéros usw. ausrichten? Wenn ja: Wie lauten diese? Wenn Nein: Sind solche geplant?
2. Wo lässt der Regierungsrat seine Gäste bewirten? Wo geht er selbst essen?
3. Bestehen Vorschriften oder Empfehlungen, Cateringdienste von Sozialinstitutionen in Anspruch zu nehmen, die den ersten Arbeitsmarkt, also den "gewöhnlichen" Gastronomiesektor konkurrieren?
4. Ist der Regierungsrat wie der Schreibende der Ansicht, dass staatliche Stellen Restaurants und Cateringunternehmen berücksichtigen sollen, die in Basel-Stadt Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten sowie Steuern und Gebühren bezahlen?

André Auderset

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerungskontrollen**

12.5317.01

Heizungsanlagen müssen alle 2 Jahre durch einen staatlich anerkannten Heizungskontrolleur kontrolliert werden.

Zudem führt der Staat aber auch stichprobenweise Kontrollen der Kontrollen durch. Dieses Vorgehen wirft einige Fragen auf:

- Traut der Staat den von ihm selbst ernannten und kontrollierten Kontrolleuren nicht?
- Falls ja, wer garantiert die Kontrolle der kontrollierenden Kontroll-Kontrolleure?
- Welche übergeordnete Instanz hat auf Grund welcher Qualifikation die letztlich definitionsgemäss nicht mehr kontrollierbare ultimative Kontrollhoheit?
- Genügt nach Ansicht der Regierung die Kontrolle der Kontrollwut im Staat?
- Wäre es nicht ökonomischer und ökologischer, angesichts geeichter Messapparate auf die Kontrollen der Heizungskontrollen zu verzichten?

Thomas Mall